


163. Sitzung, Montag, 28. Februar 2022, 14:30 Uhr

 Vorsitz: *Benno Scherrer (GLP, Uster)*
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
- 2. Verpflichtungskredit zum Bau der Strasse Uster West
zwischen der 339 Winterthurerstrasse und der 340
Zürichstrasse 3**
 Antrag des Regierungsrates vom 22. September 2021 und
gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom
1. Februar 2022
 Vorlage 4818c
- 3. Unterhalt von Beförderungsanlagen 3**
 Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 11. Januar
2022 zur parlamentarischen Initiative Hans-Peter Amrein
 KR-Nr. 359a/2018
- 4. Humusaufbau zur Speicherung von CO₂ 16**
 Antrag des Regierungsrates vom 1. September 2021 zum Postulat
KR-Nr. 140/2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für
Energie, Verkehr und Umwelt vom 8. Februar 2022
 Vorlage 5748
- 5. Entsorgung radioaktiver Abfälle; Standort
Verpackungsanlage 23**
 Interpellation Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Markus
Späth (SP, Feuerthalen) und Paul Mayer (SVP, Marthalen) vom
27. Januar 2020
 KR-Nr. 21/2020, RRB-Nr. 273/18.3.2020
- 6. Wassergebühren für die Qualität unseres Trinkwassers 32**

Motion Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon) und Ruedi Lais (SP, Wallisellen) vom 24. Februar 2020

KR-Nr. 67/2020, RRB-Nr. 471/6.5.2020 (Stellungnahme)

7. Leitlinien für das Zur-Verfügungstellen des öffentlichen Raumes für das Aufstellen von Elektroauto-Lademöglichkeiten durch Private 37

Postulat Franziska Barmettler (GLP, Zürich) und Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) vom 24. Februar 2020

KR-Nr. 68/2020, RRB-Nr. 470/6.5.2020 (Stellungnahme)

8. Solaroffensive I: Bau von Photovoltaikanlagen auf kantonalen Gebäuden, insbesondere Schulhäusern 44

Motion Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Melissa Näf (GLP, Bassersdorf) und Christa Stünzi (GLP, Horgen) vom 9. März 2020

KR-Nr. 89/2020, RRB-Nr. 498/13.5.2020 (Stellungnahme)

9. Solaroffensive II: Auf jedes Dach eine Photovoltaik-Anlage . 53

Postulat Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Christoph Ziegler (GLP, Egg) und Franziska Barmettler (GLP, Zürich) vom 20. Januar 2020

KR-Nr. 91/2020, Entgegennahme, Diskussion

10. Verschiedenes 57

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Rücktrittserklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Benno Scherrer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

2. Verpflichtungskredit zum Bau der Strasse Uster West zwischen der 339 Winterthurerstrasse und der 340 Zürichstrasse

Antrag des Regierungsrates vom 22. September 2021 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 1. Februar 2022

Vorlage 4818c

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) beantragt Ihnen, die Abrechnung zu genehmigen. Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KEVU betreffend Genehmigung der Abrechnung des Verpflichtungskredits zum Bau der Strasse Uster West zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Unterhalt von Beförderungsanlagen

Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 11. Januar 2022 zur parlamentarischen Initiative Hans-Peter Amrein
KR-Nr. 359a/2018

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir haben freie Debatte beschlossen. Die Kommissionsmehrheit hat den Antrag auf Ablehnung der PI gestellt. Dies ist einem Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen. Am 7. Februar wurde Ihnen der Antrag von Hans-Peter Amrein verteilt, welcher auf die Vorlage eintreten und das Geschäft an die KPB (*Kommission für Planung und Bau*) zurückweisen möchte. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der KPB, Andrew Katumba. Danach spricht Hans-Peter Amrein zu seinem Antrag.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau: Mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative forderte der Initiant Hans-Peter Amrein und Mitunterzeichnende eine Anpassung von Paragraf 296 des Planungs- und Baugesetzes. In einem neu zu schaffenden Absatz 2 sollten die Hersteller von Aufzügen, Rolltreppen und anderen Beförderungsanlagen für Personen und Waren verpflichtet werden, die für den Betrieb und Unterhalt notwendigen Informationen

und technischen Hilfsmittel an den Betreiber respektive an die Eigentümer herauszugeben, sodass der Unterhalt vermehrt auch von Dritten, unabhängigen Wartungsunternehmen durchgeführt werden kann.

Nach Ansicht der Initianten herrschten nämlich in Bezug auf die Wartung von Liftanlagen mangels Konkurrenz kartellähnliche Zustände. Zwar gebe es unabhängige Unternehmen, welche diese Wartung anbieten, jedoch können diese den Unterhalt oft nicht fachgerecht durchführen, da die Hersteller, die dafür notwendigen Informationen und Prüfgeräte nicht herausgeben. Ebenfalls stossend sei, dass über die SIA (*Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein*) zudem die Anzahl Wartungen selber festgelegt würden. Die PI würde es den Eigentümerinnen und Eigentümern von Beförderungsanlagen erlauben, neben dem Hersteller auch ein unabhängiges Wartungsunternehmen zu engagieren. Dies würde zu mehr Wettbewerb führen, wodurch wiederum die Kosten von Liftwartungen mittelfristig sinken würden.

Die PI wurde in diesem Rat am 11. Mai 2020 zum ersten Mal behandelt und mit einer deutlichen Mehrheit von 154 Stimmen vorläufig unterstützt. In der vorberatenden Kommission für Planung und Bau stiessen die Argumente der PI auf Verständnis, ist doch das Problem der fehlenden Konkurrenz und der teuren Wartung allseits bekannt. Im Verlauf der Beratung in der Kommission zeigte sich jedoch bald, dass die konkrete Umsetzung des Anliegens trotz breiter Unterstützung schwierig ist. Insbesondere zeigte sich, dass es im PBG (*Planungs- und Baugesetz*) praktisch keinen gesetzlichen Handlungsspielraum für eine ergänzende Bestimmung für den Unterhalt von Beförderungsanlagen gibt. Die rund 150'000 Lifte und Rolltreppen in der Schweiz gehören zu den öffentlichen Transportmitteln und unterstehen betreffend Sicherheit und Haftung strengen gesetzlichen Bestimmungen.

Das In-Verkehr-Bringen und die Inbetriebnahme und die Marktüberwachung von Aufzügen sind auf Bundesebene in der Aufzugsverordnung abschliessend geregelt. In Artikel 1 der Aufzugsverordnung ist festgehalten, dass diese sich zudem auf die EU-Aufzugsrichtlinie aus dem Jahre 2014 stützt. Gemäss dieser Richtlinie ist jedem Aufzug eine Betriebsanleitung beizugeben, die mindestens eine Anleitung mit den Plänen und Diagrammen, die für den laufenden Betrieb sowie die Wartung, Inspektion, Reparatur, regelmässige Überprüfung und Eingriff im Notfall erforderlich sind. Auf kantonaler Ebene sind die Anforderungen an Aufzüge, Rolltreppen und andere Beförderungsanlagen in Paragraph 296 des Planungs- und Baugesetzes festgehalten. Die Kontrolle der Bundesvorschriften und der kantonalen Vorgaben erfolgt gemäss Paragraph 32 der besonderen Bauverordnung I, wonach für die Erstellung,

den Ersatz oder den Umbau einer Beförderungsanlage vorgängig die technischen Unterlagen sowie eine Erklärung beizubringen sind, welche die gemäss dem Stand der Technik angewendeten technischen Vorschriften, Normen oder Spezifikationen verbindlich ausführen. Die Forderungen aus der PI sind somit weitgehend bereits erfüllt.

Also grundsätzlich liegt das Problem also weniger bei den fehlenden Vorgaben als vielmehr darin, dass in Bezug auf Wartungsarbeiten in einem oligopolen Markt der Wettbewerb nicht spielt. Die Mehrheit der KPB stört sich ebenfalls daran, dass lediglich 30 Liftunternehmen in der Schweiz den Unterhalt der rund 44'000 Beförderungsanlagen im Kanton Zürich durchführen. Die Kommission gelangte dennoch zur Überzeugung, dass die PI das falsche Instrument ist, um das Unbehagen gegenüber den fehlenden Marktkräften in der Liftindustrie im Kanton Zürich, aber auch der Schweiz, zu lösen. Es zeigte sich schliesslich auch, dass das Planungs- und Baugesetz der falsche Ort ist, um eine solche Regelung einzubringen. Beim kantonalen Planungs- und Baugesetz handelt es sich nämlich um ein Gesetz mit öffentlich-rechtlichen Bestimmungen, welches ausschliesslich das Verhältnis des Bürgers zum Staat zum Inhalt hat. Die Regelung privatrechtlicher Verhältnisse, also der Informationsaustausch zwischen Liftwartungsfirmen oder Liftunternehmen müsste auf Stufe Bund im Obligationenrecht geregelt werden. Dennoch sind Eigentümer und Eigentümerinnen nicht auf Ge-
deih und Verderben den Liftbauunternehmen ausgeliefert. Denn bei der Planung von neuen Anlagen können diese die Wartungsarbeiten bereits heute separat ausschreiben und dabei teure Lebenszykluskosten ihrer Anlagen einsparen.

Im Namen der Mehrheit der Kommission für Planung und Bau beantrage ich Ihnen, die parlamentarische Initiative KR-Nr. 359/2018 abzulehnen. Zum Rückweisungsantrag äussere ich mich nicht, da wir diesen in der Kommission nicht behandelt haben. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht; fraktionslos): Ich beantrage Eintreten. Worum geht es?

Das wohl effektivste Kartell in der Schweiz ist das Liftkartell. Die Lifthersteller und -verkäufer sowie die Wartungsunternehmen verdienen sich eine goldene Nase, und jeder und jede hier im Rat bezahlt daran, ob als Steuerzahler, Mitglied der BVK (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*), Mieter, Wohnungs- oder Hausbesitzer oder Anleger; sie alle werden ungebührlich zur Kasse gebeten.

Erlauben Sie mir dazu ein Zitat aus dem Antrag KR-Nr. 359/2018 der Kommission Planung und Bau, KPB: «Generell ist die Kommissionsmehrheit der Ansicht, dass die Unterhaltskosten von Beförderungsanlagen im Vergleich zu den übrigen Nebenkosten bei Liegenschaften nicht ausserordentlich hoch sind und somit kein Regelungsbedarf in dieser Hinsicht existiert.» Was für eine Überheblichkeit seitens von Volksvertretern, Herr Katumba! Diese Aussage ist meines Erachtens geradezu unerhört, ist sie doch ein Schlag in den Nacken unserer Wähler und zeugt von einer Anpassung sondergleichen seitens sogenannter Volksvertreter. Ich gehe später noch auf diese Haltung und die sehr effektive Einflussnahme der Lobbyisten und ihrer Sprachrohre in der KPB ein.

Die mit der PI beantragte Gesetzesänderung betrifft keine privatrechtlichen Verhältnisse, wie Ihnen das Herr Katumba gesagt hat. Die entsprechende Behauptung im Antrag der KBB ist falsch. Bei den zugrundeliegenden bundesrechtlichen Bestimmungen – Produktesicherheitsgesetz, Aufzugsverordnung und so weiter – geht es nicht um die Regelung von Vertragsinhalten, sondern um Sicherheitsfragen. Diese Gesetze haben – wie auch das PBG – Bestimmungen zum Inhalt, die für alle gelten, beziehungsweise das Verhältnis des Bürgers zum Staat zum Inhalt haben, dahingehend, dass der Staatssicherheitsbestimmungen formuliert, die für alle gültig sind. Selbstverständlich gelten auch im Bereich der Produktesicherheit bundesrechtliche Bestimmungen, von welchen die Kantone nicht abweichen können. Bei der vorliegenden Initiative geht es aber nicht um eine Abweichung von diesen Bestimmungen, sondern vielmehr um eine Durchsetzung derselben. Zusammengefasst: Leider besteht das Problem, weil die geltenden Bestimmungen durch die Baudirektion respektive das entsprechende Amt und auch auf Bundesebene nicht durchgesetzt werden. Die Vorgaben scheinen unbestritten.

Was die EU in der Aufzugs- und Maschinenrichtlinie festlegt, übernimmt die Schweiz im Bundesgesetz über die Produktesicherheit, welche sich vielerorts auch auf ausdrücklichen Wunsch der Wirtschaft auf EU-Verordnungen abstützt. Konkretisiert sollte dieses dann in der Aufzugs- und Maschinenverordnung sein, ist es aber nicht genügend. Grund für diese Initiative ist auch die Bestimmung der Bundesgesetzgebung, welches den Liftherstellern und Wartungsunternehmen erlaubt, die Anzahl der Wartungsintervalle für neue Anlagen über die SIA (*Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein*) – ein weiteres Kartell in unserem Land, welches sein Unwesen ungehindert betreiben kann –, mehr oder weniger selbst zu bestimmen. Verstärkt wird das

Ganze noch durch die Auslagerung der staatlichen Kontrolltätigkeit im Kanton Zürich an private Drittfirmen. Ein wunderschönes Beispiel dafür ist das FAWI, liebe Mitglieder aus Winterthur, das Fachinspektorat für Aufzugsanlagen Winterthur, firmiert als FAWI GmbH Hettlingen, ein privates Unternehmen, an welches die staatliche Kontrolltätigkeit ausgelagert ist und welches sich im Besitz – Sie hören richtig – von Liftherstellerfirmen befindet. Ein wahrlich absurder Zustand, Herr Regierungsrat Neukom (*Martin Neukom*): Die zu Kontrollierenden kontrollieren sich selbst. Jeder Ratsvertreter und jede Ratsvertreterin, die sich als Volksvertreter und nicht als vom hohen Ross herab legiferierender Privilegiennehmer betrachten, müsste hier hellhörig werden.

Ganz besonders hellhörig werden müsste das Winterthurer Mitglied in der KPB, Frau Kantonsrätin Therese Agosti Monn. Sie vertritt eine Partei, welche darauf pocht, wie sehr sie die einfachen Bürger vertrete. Ich bin gerne bereit, mit Frau Monn und ihren beiden Parteikollegen KPB-Präsident Katumba und dem vehementen Gegner dieser PI, Kantonsrat Jonas Erni aus Horgen, eine entsprechende Anfrage einzureichen. Die drei genannten sozialdemokratischen Volksvertreter dürften sich damit etwas mehr und konkreter mit der Materie und der Interessen ihrer Wähler beschäftigen, und nicht mit irgendwelchen Plattitüden von nicht ausserordentlichen Kosten um sich werfen. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass die Wartung eines Lifts in einem Dreifamilienhaus im Durchschnitt jährlich rund 3500 bis 4000 Franken kostet. Aber das ist ja nichts für die Mitglieder der sozialistischen Nomenklatura und Multiposteninhaber – nicht wahr, Herr Erni.

Was will die PI? Die Hersteller von Aufzügen, Rolltreppen und anderen Beförderungsanlagen für Personen und Waren sollen verpflichtet werden, die für den Betrieb und Unterhalt notwendigen Informationen und technischen Hilfsmittel an die Betreiber herauszugeben, sodass der Betrieb und Unterhalt fachgemäss erfolgen kann. Bundesrecht und das Recht des Kantons Zürich schreiben vor, dass Aufzüge, Rolltreppen und andere Beförderungsanlagen für Personen und Waren zweckgerecht sein müssen und fachgemäss zu erstellen sind, zu betreiben, zu unterhalten und wo die Sicherheit es verlangt, der technischen Entwicklung anzupassen sind. Gemäss den anwendbaren SIA-Normen und dem Formular Nummer A3001 der Baudirektion des Kantons Zürich sind deshalb für Personen- und Lastenaufzüge je nach Nutzung vier bis zwölf Wartungen pro Jahr vorgeschrieben. Ein regelmässig verwendeter Aufzug muss somit einmal im Monat gewartet werden. Diese Wartungen sind, wie gesagt, enorm teuer, auch weil die Auswahl an War-

tungsunternehmen stark beschränkt ist. Es gibt zwar von den Herstellern unabhängige Unternehmen, welche diese Wartungen anbieten. Doch diese können die Wartungen nicht fachgerecht durchführen, da die Hersteller die dafür notwendigen Informationen und vor allem die Prüfungsgeräte – und ich denke, irgendwelche Vorschriften, Herr Katumba, heute sind das Computer – nicht herausgeben. Der EuGH, der europäische Gerichtshof, hat in Bezug auf unabhängige Garagen und die computerisierte Wartung von Autos vor einigen Jahren einen Leitscheid gefällt, welcher für die Garagisten in Deutschland ein ähnliches Resultat erwirkt hat, wie es diese Initiative erwirken soll: Die Käufer einer Liftanlage müssen Anrecht auf das computergesteuerte Wartungsprogramm ihres Lifts und der Welt von Updates dieser Programme haben. Ein moderner Lift ist heutzutage nämlich nichts mehr als eine Blechkabine und eine computergesteuerte hydraulische Anlage. Um den überhöhten Wartungskosten für Beförderungsanlagen entgegenzuwirken, soll das Bau- und Planungsgesetz ergänzt werden. Die vorgeschlagenen Bestimmungen werden es den Eigentümern von Beförderungsanlagen erlauben, neben den Herstellern auch ein unabhängiges Wartungsunternehmen zu engagieren und somit zu einer Marktöffnung führen, wodurch wiederum die Kostenerwartung erheblich gesenkt werden können. Diese Initiative ist sehr wohl auf kantonaler Ebene umsetzbar und ist nicht – ich zitiere noch einmal den Antrag aus der KPB – «das falsche Instrument, weil es sich beim PBG um ein Gesetz mit öffentlich-rechtlichen Bestimmungen handelt, die ausschliesslich das Verhältnis des Bürgers zum Staat zum Inhalt hat und die Regelung privatrechtlicher Verhältnisse auf Stufe Bund geregelt werden müsste».

Mich persönlich würde es wundernehmen, Herr Katumba – vielleicht können Sie nachher noch darauf eingehen –, wer diesen Unsinn so formuliert hat. Hat die Lobby es selber geschrieben? Ich komme nachher in meinem zweiten Votum noch auf die Lobby zurück.

Ich beantrage eintreten.

Walter Honegger (SVP, Wald): Ich spreche etwas langsamer. (*Heiterkeit*)

Heute geht wohl ein langes Hin und Her um die Initiative von Hans-Peter Amrein zu Ende. Selbst wir in der SVP sind und waren da unterschiedlicher Meinung, haben uns zum Schluss dann doch für eine Unterstützung entschieden. Dies aus den folgenden drei Gründen: Ein berechtigtes Anliegen ist die Tatsache, dass Eigentümer und schlussendlich auch die Mieter von Liegenschaften ein Anrecht haben sollten, dass

die Kontrollwartung von Aufzugsanlagen in einem wirklich spielenden Markt vergeben werden kann. Zweitens, es ist für mögliche Servicefirmen tatsächlich schwierig, zu Aufträgen zu kommen von bestehenden Aufzugsanlagen. Damit wird der Markt respektive die Anzahl von solchen Firmen reduziert, was sich dann in relativ kostenähnlichen Angeboten widerspiegelt. Und drittens, der Regierungsrat sagt, dass es sich nicht um ein kartellrechtliches Problem handelt, da sich in der Schweiz doch immerhin gegen 30 Firmen im Unterhalt von Aufzugsanlagen betätigen. Die Frage hierbei kann man sich allerdings schon stellen, ob denn diese Anzahl von Firmen genügt für einen ausgewogenen Markt, wenn man weiss, dass diese Firmen zum Teil gar nicht so unabhängig voneinander sind.

Der Hauptgrund der ablehnenden Haltung des Regierungsrates und der Kommission ist ja die Hauptaussage, dass das Ganze schon abschliessend durch Bundesrecht – in Anlehnung an EU-Recht – geregelt sei und somit beim Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich am falschen Ort sei. Wenn dem so ist, dann hätten wir uns all die vielen Beratungen und Abklärungen sparen können und bereits zu Beginn von der Verwaltung eine klare und fundierte Antwort erhalten müssen, dass diese PI gegen Bundesrecht verstosse. Dies ist leider aber nicht geschehen. Darum sind wir zum Schluss gekommen, dass diese PI eben trotzdem unterstützt werden soll. Die im Dezember noch erhaltene Rückmeldung der Redaktionskommission bezüglich eines Verstosses gegen Bundesrecht hat schlussendlich bei uns noch weitere Abklärungen ausgelöst, welche darauf schliessen lassen können, dass es eben doch nicht so klar ist.

Unterstützen wir diese PI Amrein und dann kann die Gesetzgebung die notwendige umfassende Abklärung machen, um ein allfällig doch vorhandenes Problem zu lösen. Herzlichen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Es sind sich wohl alle einig – zumindest in diesem Punkt die FDP und die SVP –, dass Beförderungsanlagen und damit vor allem Liftaufzüge für Eigentümer und deshalb auch für Mieter ein Kostentreiber und ein Dauerärgernis sind – von der Erstellung bis zur Wartung bis und mit Verrechnung bei den Nebenkosten im Mietverhältnis. Ein Lift ist nicht nur kostenintensiv und störungsanfällig; er birgt auch ein Unfallrisiko. Der Eigentümer des Gebäudes des Liftes haftet nach Artikel 58, Obligationenrecht. Das ist die Werkeigentümerhaftung. Der Eigentümer, er kann sich absichern, indem er sich an die SIA-Normen für einen fachgemässen Unterhalt hält, das bedeutet mehrmalige Wartungen pro Jahr. Die SIA-

Begleitkommission, die diese Normen erstellt, besteht im Wesentlichen aus Vertretern von Liftunternehmen, welche ihrerseits wieder von vielen Liftwartungen und den hohen Liftwartungskosten profitieren. Der HEV (*Hauseigentümergeverband*) und der KGV (*KMU- und Gewerbeverband*) haben sich in der Vergangenheit bereits an den Preisüberwacher gewandt und sich über die übermässigen Vorgaben bei Liftwartungen – aufgestellt von privaten Normierungsinstitutionen mit Eigeninteressen – beschwert. Dieser, also der Preisüberwacher, hat den Handlungsbedarf bestätigt.

Und nun zu dieser PI: Diese PI wurde in unserem Rat mit einer grossen Mehrheit überwiesen, nämlich mit 154 Mitgliedern. Das heisst, wir alle waren von der Wichtigkeit dieses Anliegens überzeugt. Die FDP ist überzeugt, dass das Anliegen inhaltlich materiell immer noch absolut berechtigt ist. Die Antwort des Regierungsrats, dass die PI nicht nötig sei, weil Paragraph 32 der besonderen Bauverordnung I dieses Problem bereits löst, hat uns nie befriedigt. Wir haben dies immer in den Beratungen so kundgetan. Auch wenn dieser Paragraph regelt, dass die technischen Grundlagen beizubringen sind, ist diese Antwort für diese PI nicht die richtige Antwort, weil die BVV, diese besondere Bauverordnung, regelt nicht die Herausgabe der gewünschten technischen Unterlagen an den Betreiber, sondern die Herausgabe an die behördlichen Kontrollinstanzen. Und das sind zwei verschiedene Paar Schuhe und das nützt dem Betreiber, eben dem Eigentümer, gar nichts.

Die Kommissionsmehrheit, die sich aus der linken Ratsseite inklusive Mitte zusammensetzte, waren auch schnell der Meinung, dass wir auf kantonaler Ebene deshalb eh nichts ändern müssen, da es eben eine Bundes- beziehungsweise eine europäische Angelegenheit ist. Wir haben in der KPB immer die Meinung vertreten, dass sehr wohl auf kantonaler Ebene etwas geregelt werden könnte. Es wäre auch ein starkes Zeichen, wenn wir politisch das Problem angehen. Und das schliesst das andere nicht aus. Wir haben dann eine Lösung gefunden, wie man das im PBG regeln könnte und haben es zusammen mit der SVP unterstützt.

Aber dann haben wir eben diese Regelung in der Redaktionskommission vorbesprochen und festgestellt – spät, aber besser spät als zu spät –, dass diese Regelung im PBG, im Planungs- und Baugesetz, gar nicht möglich ist. Die PI von Hans-Peter Amrein verlangt die Herausgabe an den Betreiber. Und das lernt man im Jus-Studium in Lektion 1: Es gibt das öffentliche Recht und das Privatrecht. Das Privatrecht regelt die Beziehungen zwischen Privaten und das öffentliche Recht zwischen Bürgern und dem Staat; das PBG ist öffentliches Recht. Deshalb kann diese

PI, die die Herausgabe von Unterlagen an den Betreiber oder den Eigentümer regelt, nicht im PBG geregelt werden. Klar, das hätte man viel früher feststellen können. Da müssen wir uns selber an der Nase nehmen. Das war nicht korrekt, das haben wir in der Kommissionsberatung nicht im Auge gehabt. Doch es ändert nichts daran, dass diese PI formell nicht möglich ist.

Die FDP unterstützt deshalb diese PI nicht, ändert aber nichts daran, dass die Situation nicht befriedigend ist. Wir unterstützen auch nicht die Rückweisung und die Ausfertigung einer Standesinitiative; die FDP war noch nie Fan von Standesinitiativen, es gibt da ganz andere Wege. Wir haben fähige Bundesparlamentarier und -parlamentarierinnen; wir haben den Preisüberwacher; wir haben die Verbände. Sie sollen abklären, wo und wie welcher Hebel angesetzt werden soll. Besten Dank.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedinger): Die Grünen haben die PI schon bei der Überweisung nicht unterstützt. Wir haben unsere Meinung nicht geändert und lehnen diese weiterhin ab.

Die vorgeschlagenen Bestimmungen in der PI lösen das Problem der allfälligen Missstände im Aufzugwesen in keiner Weise. Der Kanton kann nicht ein Sonderzügli fahren, und ein neuer rostiger Paragraph hilft nicht weiter. Die Lösung wurde aber auch in der KPB formuliert: Wer eine Offerte für die Erstellung einer Lift- oder Förderungsanlage einholt, soll eben nicht nur den Betrag für den Bau, sondern auch den Betrag für zehn Jahre Unterhalt mit offerieren lassen. Dann können eben die verschiedenen Offerten miteinander verglichen werden, dann hat man eine gewisse Sicherheit, dass da nicht überbordend Unterhalt geleistet wird. Wir lehnen ab. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Geschätzte Fraktionspräsidentin der FDP (*Beatrix Frey*), ich gratuliere Ihnen für die Unterstützung des Liftkartells. Ich werde hier auch gerade darlegen, persönlich, dass ich somit aus der parlamentarischen Gruppe «Haus und Hof» austrete, weil sie mich und die Mehrheit der Bevölkerung ja nicht vertritt, aber es passt zum Bild dieser FDP.

Herr Regierungsrat Neukom, datiert mit 22. Mai 2020, haben Sie ein 3-seitiges Schreiben der Kartellvertreter des Verbandes schweizerischer Aufzugsunternehmer erhalten, in welchem pointiert Position gegen die Initiative genommen wurde. Ich wurde mit dieser Kopie dieses Schreibens bedient. Danke. Am 3. November 2020 hat der für die Liftkontrollen im Kanton Zürich zuständige Abteilungsleiter anlässlich einer KPB-

Sitzung, zu welcher ich als Initiant auch eingeladen wurde, eine Präsentation gehalten, in der eins zu eins die Argumentation des Liftkartells aus dem Schreiben vom 22. Mai 2022 übernommen wurde, welche lautet: «Eine Ergänzung des PBG ist unnötig, da die bundesrechtliche Aufzug- beziehungsweise Maschinenverordnung die Anforderungen in Bezug auf die Wartungsinformationen und Hilfsmittel abschliessend regeln würden. Die bundesrechtlichen Regelungen hätten sich seit zwei Jahrzehnten bewährt. Es bestehe somit kein Handlungsbedarf oder Raum für eine solche Anordnung gemäss dem Gesetzesvorschlag der Initianten im PBG. Eine Überregulierung auf kantonaler Ebene sollte vermieden werden. » Also nicht einmal die Lifthersteller argumentieren wie die Kommission von Herrn Präsident Katumba, die uns sagt und vor allem die Redaktionskommission ... Wo gibt es das im Land, dass eine Redaktionskommission eine politische Position einnimmt; das hat sie bei diesem Geschäft gemacht. Das gibt es nie; heute Novum in diesem Rat. Ich habe es in meinen Unterlagen, seit es diesen Rat gibt, nicht gesehen.

An einer weiteren KPB-Sitzung – ich war nicht eingeladen – vom 10. November 2020 hat der Abteilungsleiter des Herrn Regierungsrats vehement die Position der Lifthersteller verteidigt und sie, Herr Baudirektor, haben diese Haltung mitgetragen. Es passt ins Bild zu Kollege Schweizer. Sind Sie Volksvertreter? Schauen Sie, dass die Bürger dieses Kantons nicht über den Tisch gezogen werden, geschätzte Damen und Herren der Linken? Aber das werden Sie. Metallkabine, elektromagnetische Steuerung, Programm wird verweigert, warten kann nicht, wer will. Und die Linke unterstützt das. Liebe Bürger, hören Sie, was ihre Linke in diesem Rat hier tut. Ich weiss nicht, wer von den Kantonsrätinnen und Kantonsräten der Linken, der Mitte und der FDP, dieses euch vorgelegt hat. Ich glaube nicht, dass ihr euch mit dieser Materie wirklich befasst habt. Sonst würdet ihr nicht so abstimmen, wie euch jetzt beantragt wird hier drin. Das ist ein schwarzer Tag für diesen Rat, ein ganz schwarzer Tag, was hier heute abgeht. Das Kartell hat sich durchgesetzt. Danke der FDP, danke den Vertretern in der KPB, welche mehr oder weniger eins zu eins die Argumentation der Kartellvertreter abgelesen haben. Natürlich können wir ins Gesetz schreiben, was wir wollen. Wir können ins Gesetz schreiben, vor allem wenn es sich um Öffentlich-rechtliches geht. Herr Katumba spricht ja auch von den öffentlich-rechtlichen Liftaufzügen; er widerspricht sich noch. Das können wir und das müssen wir, das müssen wir für unsere Bürger und das müssen wir für die Leute, die wir vertreten, Mieter, Besitzer, Benutzer und auch Steuerzahler in diesem Kanton tun. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es ist ja nun wirklich eine spannende Diskussion. Und das an einem letzten Montag im Monat, wo wir am Nachmittag ja meistens nicht gerade die berauschendsten Geschäfte haben. Aber ich muss sagen, Sie stürzen uns fast ein bisschen ins Dilemma, Herr Amrein. Sie haben das mit viel Verve und viel Emotionen vorgebracht und haben da auch ein bisschen die Position des kleinen Hausbesitzers oder der kleinen Hausbesitzerin gegen die grossen Kartelle gebracht. Es ist immer schwierig, dann noch die wirklichen Argumente festzuhalten. Ich möchte doch einiges zu bedenken geben. Die Kommission hat gesagt, das gehe aus rechtlichen Gründen nicht, weil das privatrechtlich organisiert sei, diese Pläne herauszugeben und im öffentlichen Baurecht könne man das nicht. Ich finde jetzt das auf den ersten Blick – und ich möchte das nicht abschliessend beurteilen – eine gewagte These dieser Kommission, dies so zu sagen. Wieso sollte das nicht auch im öffentlichen Interesse sein, dass man diese Pläne herausgibt respektive auch die Wartungscomputer et cetera, dass man freien Zugang hat, dass auch andere Unternehmungen das machen können? Das kann man sicher auch öffentlich-rechtlich begründen. Da gibt es also einen gewissen Spielraum. Ich sehe das nicht so eng. Jetzt ist die Frage, was machen wir mit dieser PI? An und für sich ist das ja nicht unberechtigt, dass man da einen freieren Zugang hat zu diesen Wartungsgeschichten. Bei uns als kritische Linke fehlt uns natürlich auch ein bisschen der Glaube, dass das automatisch besser wäre, wenn da mehr Wettbewerb wäre und mehr Private wären. Es ist allenfalls möglich, dass es besser wird. Vielleicht produzieren die dann mit höheren Kosten, weil sie dann nicht so eine grosse Menge haben et cetera. Aber es spricht auch nichts dagegen, dass man dieses Monopol und diese Abhängigkeit von diesen Unternehmungen, die ein Gerät irgendwo in eine Küche oder in den Hausgang oder in einen Aufzugschacht stellen, aufbricht. Dass man danach 30 oder 40 Jahre von diesem Gerät abhängig ist und die Serviceverträge einhalten und bezahlen muss, weil man nicht anders kann. Jetzt stellt sich die Frage, was wir machen. Ich finde, ganz ehrlich gesagt, eine Rückweisung für eine Standesinitiative einen höheren Blödsinn, Herr Amrein. Also wegen Liftanlagen reichen wir in Bern sicher keine Standesinitiative ein; so eine blöde Botschaft dieses Kantonsrates gehört also nicht nach Bern. Ich würde deshalb vorschlagen, weil, dieser Vorschlag ist nicht unvernünftig, auch wenn er von Herrn Amrein kommt, und es ist manchmal ein bisschen schwierig, Ihnen zu zuhören, weil sie so schnell und so viel sagen. Aber im Kern haben Sie, glaube ich, recht. Ich glaube auch nicht, dass dieser Vorschlag im Kern,

den sie gemacht haben, bundesrechtswidrig ist. Ich würde deshalb vorschlagen, dass wir auf diese Initiative eintreten und stimmen Herrn Amrein zu.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Herr Amrein, wir haben ja ursprünglich diese PI auch unterstützt. Aber Sie dürfen erkennen, wenn es an der Zeit ist, dass man sich verrannt hat. Wir haben dies in der Kommission sorgfältig geprüft, und ihr Vorschlag ist nun einmal untauglich. Ich wiederhole noch einmal unsere Position dazu: Wie damals schon erwähnt, ist der kartell- und monopolähnliche Zustand in der Liftbranche nun mal eine Tatsache; es wäre an der Zeit, diesem unlauteren Geschäftsgebaren endlich Einhalt zu gebieten; überteuerte Servicekosten schaden allen. Das sehen wir genauso.

Gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz müssen bei Gebäuden mit mehr als acht Wohneinheiten alle Einheiten für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein; in der Regel wird es durch einen Lift ermöglicht. Und genau dies nutzen die Liftkonzerne schamlos aus, aber das ist nun mal Kapitalismus, Herr Amrein. Die Folge ist eine Verteuerung der Immobilien um Mietpreise. Die Machenschaften der Lift-Lobby verteuern somit nachweislich das Wohnen. Wir sind uns einig, es ist deshalb unbestritten, dass ein Handlungsbedarf besteht, vor allem auch im Sinne einer Wohnbaupolitik für alle statt für wenige. Aber, wie schon eingangs erwähnt, die vorgeschlagene PBG-Änderung ist nicht der richtige Weg, da einerseits die Herausgabe der Dokumente bereits anderweitig geregelt ist. Dies können wir schon heute. Auch der von der Baudirektion erarbeitete Lösungsvorschlag scheint nicht zielführend zu sein. Deshalb kann die PI verworfen und auf eine gesetzliche Anpassung auf kantonaler Ebene verzichtet werden, denn eine griffige Lösung für das tatsächlich bestehende Problem – wie eingangs ausgeführt – der überteuerten Liftkosten kann nur auf nationaler Ebene gefunden und sollte auch dort angepackt werden. Vielleicht können Sie das Ihrem heute Morgen noch anwesenden, heute schon in Bern weilenden Parteipräsidenten (*gemeint ist Altkantonsrat und neu vereidigter Nationalrat Benjamin Fischer*) mit auf den Weg geben. Besten Dank.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Zum Vornherein: Inhaltlich ist das Anliegen berechtigt. Jedoch kam von der Baudirektion sehr wohl die Botschaft, dass eine Änderung, wie sie die PI verlangt, nicht zielführend ist. Während der Kommissionsarbeit wurde eine Gesetzesänderung zwar vorgeschlagen, jedoch stets mit dem Hinweis, dass man die An-

passung machen kann, aber sie nichts bringt. Nun, könnten wir in diesem Gesetzkarussell den Hasen aus dem Zauberhut ziehen, dann, und nur dann, würden wir das machen.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Sehr geehrter Herr Amrein, Sie haben mich direkt angesprochen und auch auf die kartellähnlichen Zustände in unserer Kommission hingewiesen. Dies muss ich entschieden zurückweisen. Grundsätzlich steht es diesem Rat und auch allen hier zu, alles ins Gesetz zu schreiben. Ich habe nichts anderes gesagt. Jedoch wissen Sie so gut wie ich auch, dass wir seit Kurzem ein neues Kantonsratsgesetz haben und wir sind in der Kommission angehalten, die PI vorgängig auch juristisch zu prüfen, weil nicht alles – auch ich nicht – Juristen in der Kommission sitzen. Es ist an uns, dafür zu sorgen, dass die Qualität dieser Gesetze, die wir in der Kommission erarbeiten, Hand und Fuss haben und auch entsprechend vor höheren Instanzen funktionieren und sicher sind. Und darum möchte ich auch Ihnen sagen, dass der Gesetzesentwurf vom Gesetzgebungsdienst des Kantons geprüft wurde und nachträglich wie immer auch von der Redaktionskommission. Wie wir es vorhin von der Präsidentin der Redaktionskommission, Frau Sonja Rueff-Frenkel, gehört haben, gab es hier einen Einwand. Diesen haben die Kommissionsmitglieder vor der Schlussabstimmung entsprechend berücksichtigt; abschliessend sind sie in ihrer Meinung dazu gekommen, diese PI nicht zu unterstützen. Es ist Ihnen aber frei und unbenommen, entsprechend heute den Entscheid zu fällen. Ob dies Sinn macht oder nicht, ist nicht in meiner Kompetenz zu beurteilen. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Das Wort zum Eintreten wird aus dem Rat weiter nicht mehr gewünscht. Es spricht noch der Baudirektor, Regierungsrat Martin Neukom, den ich an dieser Stelle erneut begrüssen darf.

Regierungsrat Martin Neukom: Gibt es ein Liftkartell oder nicht, so wie es Herr Amrein behauptet? Ich persönlich kann diese Frage mit den Informationen, die mir zur Verfügung stehen, nicht beurteilen. Vielleicht gibt es tatsächlich kartellartige Strukturen, vielleicht auch nicht. Die Frage ist: Was hat das mit dieser parlamentarischen Initiative zu tun? Ist diese parlamentarische Initiative tatsächlich in der Lage – falls es denn so wäre, dass es ein Kartell gibt –, dieses Kartell aufzulösen oder in irgendeiner Form abzumindern? Wir in der Baudirektion kommen

aufgrund der Analyse zu dieser PI zum Schluss, dass dies nicht der Fall ist.

Es ergeben sich zwei Fragen: Die eine Frage hat Sonja Rueff-Frenkel aufgeworfen. Ist es überhaupt zulässig, eine solche Regelung im PBG zu treffen? Diese Argumentation ist für mich nachvollziehbar. Wenn wir jetzt aber annehmen, es ist zulässig, eine solche Regelung im PBG zu treffen, dann stellt sich die Frage: Nützt sie dann auch etwas? Wir sind zum Schluss gekommen, dass diese Regelung nichts dazu beitragen würde, gegen ein allfälliges Kartell etwas zu unternehmen. Wir stellen uns ganz grundsätzlich auf den Standpunkt, ich stelle mich grundsätzlich auf den Standpunkt, wenn wir zum Schluss kommen, dass eine Gesetzesänderung nichts bewirkt, dann sollten wir die PI ablehnen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 51 : Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die parlamentarische Initiative Amrein KR-Nr. 359a/2018 abzulehnen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Humusaufbau zur Speicherung von CO₂

Antrag des Regierungsrates vom 1. September 2021 zum Postulat KR-Nr. 140/2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 8. Februar 2022

Vorlage 5748

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir haben reduzierte Debatte beschlossen.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr (KEVU): Namens der einstimmigen KEVU beantrage ich Ihnen, das Postulat betreffend Humusaufbau zur Speicherung von CO₂ als erledigt abzuschreiben. Die Vorlage wurde in der KEVU an insgesamt zwei Sitzungen beraten. Unsere Kommissionskollegen

Ann Barbara Franzen hat anlässlich der Vorlagenpräsentation durch die Baudirektion und den Amtschef des ALN (*Marco Pezzatti, Amt für Landschaft und Natur*) ihre mündliche Stellungnahme abgeben können. Die Stossrichtungen des Postulats beinhalteten das Aufzeigen von Möglichkeiten zur Förderung des Humusaufbaus in der Landwirtschaft, das Prüfen eines neuen Projekts für die Mehrung der Böden mit Humus, die Sicherstellung der langfristigen Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und die Förderung der Speicherung von CO₂ in Form von Humus. Alle Mitglieder der KEVU bedanken sich ausdrücklich beim Regierungsrat für den sehr informativen und ausführlichen Bericht.

Die KEVU wurde im Detail über bestehende Arbeiten und Studien informiert. Diese kommen zum Schluss, dass das Senkungspotenzial im Kanton Zürich in der Grössenordnung von 75'000 Tonnen CO₂ pro Jahr liege. Das sind zirka 1,3 Prozent der Treibhausgas-Emissionen im Kanton im Jahr 2019. Es laufen eine Reihe Anstrengungen auf Ebene Bund und Kanton: die Bodenstrategie des Bundes, das Postulat Nummer 19339 von Nationalrat Bourgeois (*Jacques Bourgeois*), dann das Ressourcenprojekt «AgroCo2ncept Flaachtal» und die Klimastrategie des Kantons Zürich «Massnahmenplan des Kantons zur Verminderung der Treibhausgase» und schlussendlich auch die Sensibilisierung in der landwirtschaftlichen Bildung und Beratung. Landwirtschaftliche Möglichkeiten zur Förderung des Humusaufbaus sind bekannt. Es gibt verschiedene Handlungsmöglichkeiten, vor allem auch in der Zukunft. Die nationale Ebene, das Thema «Fruchtbarkeit und Humusförderung» stärker in der Agrarpolitik einfließen zu lassen. Dann, etwas näher bei uns, eine mögliche Revision oder Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes als Chance für Verankerung ergänzender Massnahmen, die Festigung des Beratungsangebots, Sensibilisierung mit Demo-Ver suchen, Veranstaltungen und Weiterbildungen. Sie sehen, das Thema war auf der Agenda, ist auf der Agenda. Das wird auch so bleiben. Ich beantrage Ihnen nochmals die Abschreibung des Postulats. Danke.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Gleich vorab good News: Dem Humus im Kanton Zürich geht es gut. Das im Mai 2019 eingereichte Postulat fordert eine Prüfung der Möglichkeiten zur Mehrung der Böden mit Humus und ob damit auch längerfristig CO₂ in Form von Humus gespeichert werden kann. Die kantonale Bodenüberwachung entnimmt seit 1995 in einem Netz von über 700 Standorten im ganzen Kanton regelmässig Bodenproben. Gesamtschweizerisch werden die Böden seit 1985 beobachtet, und auch hier ergeben sich keine signifikanten Veränderungen des Humusgehalts. Diese Proben werden untersucht,

und dabei der Gehalt bestimmt. Die Standorte befinden sich im Wald, Dauergrünland und auch auf Äckern. Dabei zeigt sich mehrheitlich eher eine Zunahme des Humusgehalts, was natürlich sehr erfreulich ist. Dass die Werte auf den Ackerböden nicht gleich hoch sind wie im Wald, hängt damit zusammen, dass beim Anbau landwirtschaftlicher Kulturen oder anders ausgedrückt, wenn der Boden bearbeitet wird, eine Mineralisation stattfindet, sich der Kreislauf des Kohlenstoffs schliesst, indem CO₂ in die Atmosphäre zurückkehrt, von wo es die Pflanzen zuvor angenommen haben. Im Kanton Zürich sind bereits sehr viele Projekte, Klimastrategie, Massnahmenplan initiiert und werden fortlaufend ausgewertet. Dass nicht alle Ideen die gewünschten Erfolge bringen, gehört dazu. So wird das Einbringen von Pflanzenkohle direkt in den Boden als zu wenig zielführend betrachtet und wahrscheinlich voraussichtlich abgebrochen. Zumindest aus landwirtschaftlicher Sicht stimmt das Kostennutzenverhältnis überhaupt nicht. Die definitiven Auswertungen dieser Daten werden noch im laufenden Jahr erwartet. Die gesamtschweizerischen Forschungsaktivitäten und Praxis-Projekte, wie das im Flaachtal laufende Ressourcenprojekt «AgroCo2ncept», werden interessiert begleitet.

Dass Humus zum wichtigsten Gut eines jeden Landwirts gehört, wird von Generation zu Generation weitergegeben; auch die Bearbeitung der Böden nach den neusten Erkenntnissen angepasst. Um die Böden bei der Produktion von Nahrungsmitteln zu schonen, sind mehrere Massnahmen bereits seit Jahren in der Praxis angewendet. So wird der grösste Teil der Ackerflächen über den Winter nicht offen brach gelassen, sondern mit gut durchwurzelnden Pflanzen wie Senfgras, Ackerbohnen und so weiter dauernd begrünt. Diese Gründüngungen wendet man auch zwischen dem Anbau der verschiedenen Kulturen an. Auch Kompost, Mist mit viel Stroh, natürlich der eigene Hofdünger oder andere kohlenstoffreiche organische Dünger fördern den Humusaufbau. Andere Möglichkeiten sind das Mulchen oder Liegenlassen von Ernteresten wie Stroh oder Maisstorzen. Bereits seit Jahrzehnten werden die Kulturen auf den Flächen sogenannter Fruchtfolgeflächen abgewechselt, um den Boden zu schonen und Krankheiten zu vermindern.

Dieser Kreislauf ernährt uns seit Jahren. Der pfluglose Anbau, um Erosionen eher zu verhindern, bedingt einen grösseren Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Das ist ein Zielkonflikt von vielen in der produzierenden Landwirtschaft, oder dass beim Liegenlassen von Ernteresten schlimmstenfalls die Mäusepopulation stark ausgebreitet und wieder bekämpft werden muss, eine andere. Auch hier gilt: Man muss die Si-

tuation gesamtheitlich beurteilen und beim Drehen des Rädchens aufpassen, dass nicht das grosse Rad in Bewegung gerät. Bei der von den Postulanten angeregten Frage betreffend Speicherung von CO₂ sind die Zahlen eher ernüchternd. So liegt das Senken-Potenzial bei nur 1,3 Prozent oder in Tonnen bei 75'000 Tonnen CO₂ pro Jahr der Treibhausgas-Emissionen, welche gespeichert werden. Die Persistenz von eingelagertem Kohlenstoff ist zudem nicht abschliessend zu beantworten, denn der Boden kann nicht beliebig viel CO₂ aufnehmen.

Zusammenfassend: Der Kanton Zürich ist sehr gut unterwegs, und ein weiteres Projekt ist im Moment nicht angezeigt. Warten wir die konkreten Zahlen des Ressourcenprojekts «AgroCo2ncept» im Flaachtal ab. Jedenfalls danken wir ... *(die Redezeit ist abgelaufen.)*

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Wir – und das will ich hier betonen –, da meine ich nicht nur die Bauern, wir zerstören ihn, vergiften ihn täglich, betonieren ihn zu, beuten ihn aus: Der Boden unter unseren Füßen, der unsere Lebensgrundlage ist. Auch hier wird es Zeit, Zeit zum Umdenken. Ein gesunder humusreicher Boden bringt gesunde Nahrung hervor; bei Weitem aber nicht nur. Die Chancen sind gross, dass sich unsere Böden zu einem der besten Klimaretter mausern könnten. Humus besteht in etwa zu 58 Prozent aus Kohlenstoff. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass viele Wissenschaftler empfehlen, mehr Humus aufzubauen, somit Kohlenstoff im Boden zu speichern. Wenn jedes Jahr etwa vier Promille mehr Kohlenstoff in den Boden gepumpt werden könnten, dann könnte der gesamte menschgemachte CO₂-Ausstoss darin aufgenommen werden. Es gibt dann auch seit dem Klimagipfel von Paris die weltweit 4-Promille-Initiative.

Humus kann aufgebaut werden durch bodenschonende Bewirtschaftung des Acker- und Viehwirtschaftslands, aber auch durch einen geringen Flächenverbrauch und durch Bodenentsiegelung, durch Flächen, die der Natur zurückgegeben werden. Dies kann leider nicht in einer Hauruck-Übung geschehen, sondern braucht Zeit und ein Umdenken. Böden aufbauen statt zerstören, das heisst, dem Boden mehr geben als ihm nehmen, mit Nährstoffen vorsichtig umzugehen, statt sie zu zerstören, im Team mit der Natur, in einer Teamarbeit mit dem Regenwurm zu arbeiten, so geschieht Humusaufbau.

Vielerorts wird an diesem Umbruch gearbeitet. Eigentlich wissen wir weitgehend, wie ein solcher Umbruch zu bewerkstelligen wäre. Es ist entsprechend richtig, wenn der Regierungsrat schreibt, «es erscheint gegenwärtig nicht zielführend, im Kanton Zürich ein weiteres Projekt betreffend Humusaufbau zur CO₂-Senkung einzuleiten». Aber einmal

mehr: Wir müssen das Wissen auch umsetzen, etwas tun, statt warten oder anders gesagt, wir müssen den Boden wieder lebendig machen, statt nur auf ihm herumzutampeln. Hoffentlich ist das Postulat und der dazugehörige Bericht für einige Leute ein Augenöffner. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Das Thema der CO₂-Senken, das scheint ja gerade etwas Konjunktur zu haben. Ich finde zu Recht, denn wir sollten jede Möglichkeit, CO₂ zu senken, ausloten und auch angehen. Ich mache es nicht ganz so poetisch mit dem Boden und den Regenwürmern wie unser geschätzter Kollege. Aber ich habe mit meinem Postulat aufzuzeigen versucht, dass wir hier durchaus ein Potenzial hätten.

Wir haben ja vom Regierungsrat nachfragen wollen, welche Möglichkeiten zur Förderung des Humusaufbaus in der Landwirtschaft bestehen, und vielleicht sogar ein Projekt für die Mehrung der Böden im Kanton eingefordert. Nun liegt der Bericht des Regierungsrates vor. Es ist ein ausgesprochen toller Bericht geworden; der Regierungsrat zeigt auf, dass es eine Übersichtsstudie von 2020 gibt, dass ein Senken-Potenzial in der Grössenordnung von 75'000 Tonnen CO₂ pro Jahr besteht. Das entspricht ungefähr 1,3 Prozent der Treibhausgas-Emissionen in unserem Kanton im Jahre 2019. Es ist wahr, das ist nicht gerade überragend viel, aber immerhin. Wir glauben auch – da muss ich wieder auf dich verweisen, lieber Markus – an ein Bonmot, das du in der KEVU gesagt hast: Auch Kleinvieh macht Mist. Das kann sich auch auf das CO₂ beziehen. Ein zusätzliches Potenzial von 55'000 Tonnen CO₂ pro Jahr wird auch bei der Pflanzenkohle verortet. Die Pflanzenkohle, das ist ein Gebiet, das noch nicht so gut erforscht ist. Da bestehen noch erhebliche Unsicherheiten und auch gewisse Risiken. Das Senken-Potenzial durch die Mehrung der Böden wird zwar auch national erforscht, aber unser Augenmerk liegt natürlich auf dem Kanton Zürich und auf dem kantonalen Ressourcenprojekt «AgroCo2ncept Flaachtal», das zum Ziel hat, den CO₂-Ausstoss zu senken und die Wertschöpfung der Böden zu steigern.

In Aussicht gestellt hat die Regierung in ihrem Bericht nun auch, dass sie das Thema im Rahmen der Klimastrategie des Kantons angehen will. Sie spricht hierbei von Speicherung von CO₂ in Ackerflächen durch Humusbewirtschaftung, die Speicherung von CO₂ durch, wie erwähnt, Pflanzenkohle und die Sicherung und Wiedervermessung von Feuchtgebiet-Ergänzungsflächen. Es besteht auch die Möglichkeit, po-

tenzielle Massnahmen bei der Revision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes anzugehen. Für die FDP sind diese Aussichten für einmal recht rosig. Darüber hinaus – und das freut uns gerade nach gewalteter Diskussion heute Morgen (*KR-Nr. 237/2021*) – ist das Thema als integraler Teil ja auch in der landwirtschaftlichen Ausbildung am Strickhof (*Kompetenzzentrum für Bildung und Dienstleistungen in Landwirtschaft- und Ernährungswissenschaften*) angekommen. Seit 2020 gibt es einen zusätzlichen Fokus Bereich «Bodenfruchtbarkeit» und mögliche Handlungsoptionen, wie die kohlenstoffreiche organische Düngung mit Mist und Grüngutkompost, das Zurücklassen von Ernteresten auf dem Feld, die möglichst permanente Begrünung oder Bodendeckung und die reduzierte Bodenbearbeitung sowie humusfördernde Fruchtfolgen werden ausgelotet.

Namens der FDP danke ich für die umfassende Würdigung unseres Anliegen. Wir sind zufrieden, dass der Kanton Zürich bei diesem Anliegen doch recht gut unterwegs ist. Wir erwarten daher auch die in Aussicht gestellten Studien mit Interessen. Wie immer ist vieles auf der nationalen Ebene angesiedelt; es ist wichtig, dass sich unser Kanton weiterhin sowohl wissenschaftlich wie auch politisch an vorderster Front einbringt. Die wirklich tolle Qualität des Berichts zeigt uns auf, dass der Kanton seine Verantwortung ernst nimmt. Wir danken dafür und schreiben ab.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Zuallererst meine Interessenbindung: Ich war in der Aufbauphase im Projektleitungsteam des Ressourcenprojekts «AgroCo2ncept Flaachtal», also das Projekt, das bereits mehrfach erwähnt wurde. Dort konnten wir feststellen, wie komplex das Thema ist. Und eigentlich aus meiner Sicht war es auch ein bisschen enttäuschend, was am Schluss daraus wurde. Das liegt nicht am Kanton Zürich, sondern es liegt daran, dass einfach die Agrarpolitik sehr massnahmenorientiert ist und nicht zielorientiert. Hier braucht es Änderungen. Das können wir aber im Kanton Zürich nicht ändern.

Wir sollten uns auch ganz klar bewusst sein, wenn wir das Klima retten wollen, dann brauchen wir eine wirksame Klimapolitik. Die Böden werden es nicht für uns tun. Humus hat extrem viele wertvolle Funktionen im Boden: Es verbesserte das Wasserspeichervermögen; es dient auch als Nährstoffspeicher, das die Düngung effizienter macht; es ist also sinnvoll und gut, den Humus aufzubauen, und es ist sinnvoll und gut, den Humus zu erhalten. Wir müssen uns auch hier bewusst sein, der Aufbau des Humus dauert lange. Wir haben es gehört, wie viel Tonnen CO₂ pro Jahr gespeichert werden kann. Was wir nicht gehört haben,

ist, wie schnell dieses Potenzial zerstört werden kann. Wir müssen also den Böden Sorge tragen und diese Massnahmen fördern und machen. Aber wie gesagt, es wird unser Klima nicht retten. Dafür brauchen wir eine wirksame Klimapolitik. In diesem Sinne sind wir froh, dass der Regierungsrat und der Kanton Zürich an diesem Thema dranbleibt, verschiedene Massnahmen durchführen will, Studien macht und Lösungen sucht, wie man das verbessern kann. Wir sind somit für die Abschreibung dieses Postulates.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Humus hat einen positiven Einfluss auf die Bodenfruchtbarkeit. Er trägt dazu bei, dass der Boden mehr Wasser und Nährstoffe speichern kann; er schützt bei extremer Trockenheit oder starken Niederschlägen vor grossen Schäden und speichert mit einem Anteil von 60 Prozent vergleichsweise viel Kohlenstoff. Der Humus ist nicht nur pflanzenbaulich wertvoll, er speichert in den land- und forstwirtschaftlichen Böden im Kanton auch 17 Millionen Tonnen Kohlenstoff. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat deshalb beauftragt aufzuzeigen, wie in der Landwirtschaft der Humusaufbau gefördert und so mehr CO₂ gespeichert werden kann. Die wichtigste Erkenntnis daraus, weil sich der Humusgehalt nutzungsbedingt nicht beliebig erhöhen lässt, ist das Potenzial zur Humusanreicherung auf landwirtschaftlich genutzten Böden begrenzt. Dadurch wird automatisch auch das Potenzial zur Speicherung von Kohlenstoff limitiert. Gerade einmal 1,3 Prozent, wir haben es gehört, 1,3 Prozent der Treibgas-Emissionen im Kanton Zürich beträgt das technische Potenzial durch den Humusaufbau auf landwirtschaftlichen Böden. Bereits nach 20 Jahren wäre das Potenzial erschöpft. Dazu kommt, um das CO₂ weiterhin speichern zu können, müssten die Massnahmen anschliessend aufrechterhalten werden. Gut, das technische Potenzial ist also beschränkt. Wie hoch das wirtschaftliche Potenzial liegt, muss sich erst noch zeigen. Wir schreiben das Postulat ab.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Entsorgung radioaktiver Abfälle; Standort Verpackungsanlage

Interpellation Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Markus Späth (SP, Feuerthalen) und Paul Mayer (SVP, Marthalen) vom 27. Januar 2020

KR-Nr. 21/2020, RRB-Nr. 273/18.3.2020

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Der Sachplan «geologische Tiefenlager» schreitet zügig voran; es wurde auch einiges publiziert in den letzten Wochen. Wir erwarten den Entscheid zum Standort im Laufe dieses Jahres im Herbst.

Die Interpellation ist jetzt 2-jährig. So hat die Nagra (*Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle*) im Juli 2020 den Bericht über die Vor- und Nachteile verschiedener Standortvarianten vorgelegt. Sie erachtet die Standortvariante bei einem heutig bestehendem KKW sowie eine Verpackungsanlage an einem neuen Standort «grüne Wiese» als nicht zweckmässig und verhältnismässig. Nun, wie gesagt, warten wir auf den definitiven Entscheid.

Die Regierung macht es sich etwas einfach, wenn sie sich aus der Verantwortung zieht, für den nun zurückgezogenen Vorschlag des operativen Managements der Kernkraftwerke eine Verpackungsanlage auf dem Areal Gösgen oder Leibstadt zu errichten. Immerhin wird es sich dabei um einen weitreichenden strategischen Entscheid handeln.

Anders als die Regierung sieht das Kernenergiegesetz nicht die Nagra in der Pflicht, die Abfälle zu entsorgen; entsorgungspflichtig sind die Betreiber der Kernkraftwerke. Das sind die AXPO, Alpiq, BKW, alles Energieversorgungsunternehmen, die grossmehrheitlich im Besitz der Kantone sind. Für die Abfälle aus Industrie, Medizin und Forschung ist es der Bund. Die Kernenergie-Betreiber und der Bund haben sich in der nationalen Genossenschaft für die Entsorgung radioaktiver Abfälle zusammengeschlossen. Die Betreiber sind nicht eingebunden in die Aufgaben. Verantwortung für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle sind und bleiben die Betreiber, letztlich die öffentliche Hand.

Dass heute der Kanton Zürich keine klare Stellungnahme zur Platzierung der Verpackungsanlage bezieht, ist bedauerlich. In der Stellungnahme von 12. April 2021 verlangt die Regierung – für den Fall der Auswahl eines Tiefenlagerstandorts im Kanton Zürich – dass die Verpackungsanlage andernorts sein müsste; konkret wohl in Würenlingen beim oder im Zwischenlager. Im Umkehrschluss heisst es, dass ein Tiefenlager im Kanton Aargau eine Verpackungsanlage im Kanton Zürich zur Folge hätte – eine sehr erstaunliche Überlegung. Ebenfalls bemerkenswert ist die Favorisierung des Zwischenlagers in Würenlingen, das

bekanntlich nicht im Gewässerschutzbereich, sondern direkt im Grundwasser steht. Der Schutz des Grundwassers und der Trinkwasserversorgung ist uns allen zentral und wichtig. Es erschliesst sich mir allerdings nicht, weshalb das Grundwasser im Kanton Aargau weniger schützenswert ist als die Gebiete im Kanton Zürich.

Zuzustimmen ist der Regierung, dass der Schutz zentral ist. Dafür gibt es seit Langem zuverlässige Technologien. Zu den vertrauensbildenden Massnahmen der Regierung gehört es, den Ängsten der Bevölkerung mit konstruktiven Argumenten zu begegnen und aufzuzeigen, wie, falls kein Oberflächenstandort ausserhalb eines Gewässerschutzbereiches gefunden werden kann, der Schutz des Grundwassers gewährleistet werden soll.

Zum Schluss: Wir sind an einem längeren Prozess mit den Regionalkonferenzen an der Arbeit. Ich möchte an dieser Stelle diesen Konferenzen für die erfolgte Arbeit, die geleistet worden ist in der Vergangenheit recht herzlich danken. Ich danke für die Stellungnahme der Regierung. Merci.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Gerne deklariere ich, dass ich ein einfaches Mitglied bin der Regionalkonferenz «Zürich Nordost», weiter bin ich im Verein «Forum VERA» und arbeite zirka einen Kilometer von einem möglichen Standort entfernt.

Ende dieses Jahres werden wir wissen, wer den sichersten Standort für ein Tiefenlager hat. Es sind noch drei Regionen im Rennen: Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Brennstäbe-Verpackungsanlage. Es spielt für die Bevölkerung eine Rolle, ob ein Tiefenlager mit oder ohne diese Brennstäbe-Verpackungsanlage gebaut wird. Erstens birgt das Abpacken ein gewisses Risiko und zweitens verbraucht es zirka ein Drittel des Baulandes einer Oberflächenanlage für das Tiefenlager. Eine Brennelement-Verpackungsanlage (BEVA) ist aber nicht standortgebunden. Aus diesem Grund wäre es wünschenswert, dass alle Möglichkeiten für einen Verpackungsanlagestandort abgeklärt werden. Das ist wichtig für die Bevölkerung, das erhöhte die Akzeptanz. Diese ist durch die einseitige Absage der AKW-Betreiber Gösgen und Leibstadt und des Kanton Solothurn gestört worden. Quasi mit einem Zweizeiler waren die weiteren Abklärungen vom Tisch. Ich wünschte mir, dass der Kanton und die Gemeinden in den möglichen Regionen besser zusammenarbeiten. Vielleicht tue ich dem Regierungsrat ja Unrecht, aber als Bürger sehe ich und höre ich nichts respektive merkt man nichts von einer Zusammenarbeit. Egal für welchen Standort sich die Nagra im Herbst entscheiden wird, ist die Frage

der Abgeltungszahlungen oder die Entschädigungen noch offen. Hier gilt es, gute Argumente für die Verhandlungen mit dem Bund bereitzuhalten, damit es zu diesen Auszahlungen kommt. Mit dem Geld können regionale Infrastrukturen verbessert werden als Ausgleich zu den Lasten mit dem Tiefenlager. Ich hoffe, dass sich der Baudirektor im Ausschuss der Kantone für die 800 Millionen Franken Entschädigungen stark macht und auf den Bund Druck macht.

Ich danke für die Antwort des Regierungsrates.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Es gibt kaum ein anderes Thema, das der Randregion Weinland so schmerzlich bewusst macht, wie weit weg von den politischen Zentren und von medialer Aufmerksamkeit wir sind, wie eben das geologische Tiefenlager für Atommüll. Stellen Sie sich mal als Gedankenexperiment vor, Opalinuston in entsprechender Mächtigkeit würde unter einer unserer grossen Städte liegen oder unter dem Zürichsee. Meine Güte, da ginge die Post ab hier im Saal und auch in den grossen Zürcher Medienhäusern. Jetzt aber, wo es nur um das bescheiden beschauliche Weinland oder ums Zürcher Unterland geht, schliesse ich mit allen, die dagegenhalten, eine sichere Wette ab. Ich setze eine gute Flasche Wein ein, dass morgen von unseren geliebten Tageszeitungen keine das Thema aufgreifen wird. Das hat lange Tradition. Das Thema «Tiefenlager» wird so gut wie totgeschwiegen, und wenn einmal berichtet wird, verstehen sich die Journalisten als einseitiges Sprachrohr der Nagra-Informations-Maschinerie. Die Vertreterinnen der Region, der Regionalkonferenz dagegen, die kamen praktisch so gut wie nie zu Wort. Dabei geht es um ein Problem, das den ganzen Kanton und den ganzen süddeutschen und ostschweizerischen Raum angeht und das, nein, nicht für die nächsten Jahrhunderte, sondern für die nächsten Jahrtausende. Deshalb sind wir der Regierung umso dankbarer, dass sie die Brisanz des Problems erkannt hat. Ich komme hier zu einer positiveren Einschätzung als meine beiden Kollegen aus dem Weinland, mit denen ich sonst in dieser Frage eigentlich weitgehend einer Meinung bin.

Die Regierung hat das mit ihrer klaren Antwort auf die Interpellation, die wir heute behandeln, deutlich gezeigt; sie hat ihre Position vor etwa einem Jahr mit einem Regierungsratsbeschluss noch akzentuiert. Zudem haben Regierung und Verwaltung in den letzten Jahren die Regionalkonferenzen aktiv und konstruktiv professionell unterstützt. Das war wichtig. Die Regionalkonferenzen setzen alles daran, ein allfälliges Tiefenlager für die Betroffenen und auch raumplanerisch so erträglich wie möglich zu machen. Die Regierung sendet eine klare Botschaft.

Eine Brennelement-Verpackungsanlage am Standort Weinland oder Lägern Nord kommt für den Kanton nicht in Frage; das ist klar. Es kommt nicht in Frage, weil eine solche Anlage nicht standortgebunden ist; sie kann irgendwo errichtet werden: in einem Zwischenlager, bei einem AKW oder auf einem anderen für eine Industrieanlage dieser Dimension geeigneten Areal. In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, dass im Zusammenhang mit der Diskussion um die Brennelement-Verpackungsanlage vor zwei Jahren ein prominenter Vertreter der Kernkraftwerkbetreiber der Regionalkonferenz «Zürich Nordost» in Andelfingen ausdrücklich erklärt hat, dass beim Beginn des Tiefenlagers, also zirka 2050, kein Atomkraftwerk in der Schweiz mehr zur Verfügung stehe, um als Brennelement-Verpackungsanlage zu dienen. Das ist erfreulich einerseits, weil offenbar auch die Betreiber der AKWs den Glauben an das langfristige Überleben ihrer Grosskraftwerke verloren haben, aber auch, weil damit absolut klar sein wird, wie gross das Volumen des Atommülls sein wird, den wir im Tiefenlager sicher verstauen müssen.

Ein Jahr nach der Interpellationsantwort – sie ist schon sehr alt – hat die Regierung ihre Position geschärft und verbindlich gemacht. Im Regierungsratsbeschluss vom 9. April 2021 hielt die Regierung fest, dass sie, sollte das Tiefenlager tatsächlich im Kanton Zürich landen, im Weinland oder im Unterland, am Standort nur die wirklich notwendigen Anlagen akzeptieren will, aber keine Brennelement-Verpackungsanlage. Das ist keine Kirchturmpolitik aus Zürcher Sicht; es entspricht schlicht und einfach dem Sachplan «geologisches Tiefenlager» des Bundes. Artikel 15 dieses Sachplans schreibt unmissverständlich vor: «Sachpläne können nur festgesetzt werden, wenn Alternativen geprüft wurden und das Vorhaben auf den betreffenden Standort angewiesen sind.» Brennelement-Verpackungsanlagen erfüllen diese Bedingung nicht. Artikel 17.1 des Sachplans verlangt, dass diese Sachpläne Rücksicht zu nehmen haben auf die kantonalen Richtpläne. Unserer Richtplan und auch der regionale Richtplan erwähnt das Tiefenlager mit keinem Eintrag und keinem Wort. Artikel 18 des Sachplans hält fest: «Falls Richtpläne einen Sachplan verhindern oder erschweren, koordinieren Bund und Kanton die Anpassung des Richtplans und des Sachplans.» Von einem einseitigen Diktat aus Bern, wie es immer wieder behauptet wird, von einer Übersteuerung ohne Kooperation kann keine Rede sein. Ob ein solches Tiefenlager mit oder ohne BEVA entsteht, ist kein Detailproblem. Es geht, Paul Mayer hat recht, um ein Drittel des Gesamt-

bauvolumens. Das Gesamtbauvolumen entspricht der Grösse der Winterthurer Altstadt. Die BEVA ist das mächtigste Gebäude; es gehört dort nicht hin. (*Die Redezeit ist abgelaufen*)

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Ich entschuldige mich dafür, dass ich nicht aus dem Weinland bin und trotzdem zu diesem Thema spreche.

Die gute Nachricht zuerst: Das Argument, dass die beiden AKW Gösigen und Leibstadt 2050 nicht mehr existieren und deshalb keine Brennstäbe-Verpackungsanlage beherbergen könnten, dieses Argument zeigt, dass die Betreiber den Atomausstieg ernst nehmen und sich darauf vorbereiten. Völlig unabhängig davon wäre aber ein Standort für eine Brennstäbe-Verpackungsanlage – ein BEVA-Standort – bei einem AKW gelinde gesagt nicht ideal, weil dadurch zusätzliche Atomtransporte anfallen. Schliesslich ist der Transport der Zeitpunkt des höchsten Risikos. Es geht nicht nur darum, dass bei der Verpackung von Brennstäben ein Risiko anfällt, sondern es geht darum, was mit dem gefährlichen Atommüll überhaupt passiert. Da müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass der Zeitpunkt des Transports der gefährlichste Zeitpunkt ist. Deshalb können die ausrangierten Brennstäbe nämlich nicht in den AKW gelagert werden. Sie werden zunächst in ein Zwischenlager transportiert. Und idealerweise gibt es dann genau noch einen Transport, nämlich denjenigen ins Tiefenlager, ergo sollte eine BEVA-Anlage entweder im Zwischenlager oder dann beim Tiefenlager beziehungsweise in der dazugehörigen Oberflächenanlage stehen. Eine derart eingeschränkte Standortwahl ist natürlich aus Zürcher Sicht bedrohlich, ist doch die Wahrscheinlichkeit relativ hoch, dass im nördlichen Kantonsteil oder nahe davon eine Oberflächenanlage zu stehen kommen wird. Das ändert aber nichts daran, dass fachliche Kriterien den Ausschlag über einen BEVA-Standort geben sollen, und in dieser fachlichen Beurteilung gehört der Transport ganz wesentlich dazu.

Abschliessend möchte ich noch erwähnen, es ist etwas peinlich, wenn die Interpellanten die mangelnde Ergebnisoffenheit des Prozesses der Standortwahl kritisieren und diese in der Interpellation gleichzeitig einschränken wollen.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Meine Interessenbindungen: Seit 2020 bin ich Mitglied der Regionalkonferenz «Nördlich Lägern» und ich wohne 1,8 Kilometer vom möglichen Standort «NL 3».

Vorweg: Niemand in diesem Raum oder im Kanton Zürich kann behaupten, noch nie Atomstrom bezogen zu haben. Auch im medizinischen Bereich haben die meisten von uns schon profitiert. Somit sitzen wir alle im gleichen Boot, nämlich wir alle tragen die Verantwortung dafür, dass die beste Lagerlösung gefunden wird. Diese Verantwortung kann deshalb nicht nur an die Nagra delegiert werden. Zweitens, die Diskussionen, alle Diskussionen, auch diese heute hier im Rat sind extrem wichtig und bringen uns weiter. Drittens, wir möchten alle die sicherste Lösung für die Abfälle. Es geht also nicht darum, dass sich die Regionen gegeneinander ausspielen, sondern um die Sicherheit von uns allen, und viertens, wir alle möchten und müssen die Lagerung der radioaktiven Abfälle und Verpackungsarbeiten verstehen und begleiten, damit wir auch unsere Verantwortung gegenüber kommenden Generationen so gut es geht wahrnehmen können. Als Anwohnerin der Gemeinde und des Bezirks, wo der mögliche Standort «NL 3» liegt, danke ich den Interpellanten für die Fragen und dem Regierungsrat für die gute Beantwortung dieser Fragen. Es wird aus der Beantwortung ersichtlich, dass der Regierungsrat des Kantons Zürich sich seiner Verantwortung bewusst ist und sie nach Möglichkeit wahrnimmt. Das ist anspruchsvoll, da auch der Kanton wie die Regionalkonferenzen und wie wir alle hauptsächlich die wissenschaftlichen Auswertungen und Informationen der Nagra zur Verfügung haben; und die Nagra ist und bleibt Partei.

Mit den zwei verbleibenden Standorten im Kanton Zürich besteht eine grosse Möglichkeit, dass das Tiefenlager schlussendlich entweder im Gebiet Nördlich Lägern, also Haberstal im Unterland oder Zürich Nordost im Weinland zu liegen kommt. Der Regierungsrat hat in den letzten Monaten informiert und Stellung bezogen. In der Medienmitteilung vom 9. April 2021 stipuliert der Regierungsrat explizit, dass keine Oberflächenanlagen über strategisches Grundwasser platziert werden sollen. So nimmt er seine Vorsorgepflicht wahr. Begrüssenswert ist auch die Haltung, dass wenn das Tiefenlager im Kanton Zürich liegen sollte, die Verpackungsanlage nicht auch noch im Kanton liegen darf. Die Interpellationsantwort lässt keinen Zweifel: Verpackungsanlagen sind nicht standortgebunden. Wir begrüssen diese Haltung sehr. Weiter wird aus dem Regierungsratsbeschluss RRB-Nr. 0307 von 2021 ersichtlich, dass sich die Regierung sehr wohl der Gefahren und Umweltbelastungen, die vom Bau und Betrieb eines Tiefenlagers sowie den dazugehörigen Bauwerken ausgehen, bewusst ist. Hier geht es um konventionelle Gefahren, aber auch um nukleare Risiken. Aspekte wie Fruchtfolgefleichen, Waldlandschaft und Transport werden ebenso ernst

genommen. Die neue Informationsplattform für die Bevölkerung wurde aufgeschaltet und bietet sehr gute Infos. Informieren Sie sich. Es lohnt sich. Abgesehen von der Frage der Platzierung der Oberflächeninfrastruktur und der heissen Zellen stellt sich für uns Grüne auch noch die ungeklärte Frage der Rückholbarkeit. Das macht sichtbar, dass wir und alle Fachpersonen noch sehr lange und intensiv darüber nachdenken sollen. Wir sind noch nicht am Ziel. Die grüne Fraktion setzt sich konsequent für einen transparenten, sicheren und nachvollziehbaren Prozess ein. Vor allem möchten wir den Regierungsrat dazu ermutigen, die Prozessbegleitung weiterhin sichtbar zu gestalten. Nur Wissen und Transparenz schaffen Vertrauen, Akzeptanz und Sicherheit.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Danke Frau Willi, das war ein hervorragendes Votum. Ich unterschreibe das. Das hören Sie von einem fraktionslosen Bürgerlichen, aber in der Sache kann man auch gleicher Meinung sein.

Wo ich nicht ganz einverstanden mit Ihnen bin, ist die Verpackungsanlage, denn es macht Sinn, die Verpackungsanlage neben dem Lager hinzubauen, gerade wenn eine Partei wie die ihre besorgt ist, dass es möglichst wenig CO₂ gibt, ob das jetzt Züge oder Lastwagen sind, da bin ich nicht gleicher Meinung wie Sie.

Wo ich kein Verständnis haben, ist für das Votum des Fraktionspräsidenten der SP. So wie bei den Liften, wird auch hier heute Nachmittag von dieser grossen Partei nach dem Motto gearbeitet: Mir ist das Hemd näher als die Hose oder jeder ist sich selbst der Nächste. Nicht wahr, Herr Späth, so läuft das bei Ihnen. Schön ist, die grüne Partei hier zu hören. Man sieht den Fraktionschef (*Thomas Forrer*) regelmässig mit dem Regierungsrat. Sie sind jetzt Regierungspartei; er kann fast nicht mehr auf dem Sitz sitzen, wenn ich das sage. Sie sind jetzt Regierungspartei und Sie haben wirklich, Frau Willi, hier magistral gesprochen, sehr gut. Ich habe Vertrauen in die Nagra, ich habe Vertrauen in unseren Regierungsrat und nach dem, was ich heute Nachmittag gehört habe, auch in die grüne Partei, was diese Entsorgungspolitik betrifft.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Ich möchte noch einige Worte als Mitglied der Regionalkonferenz «Nördlich Lägern» sagen. Ich bin seit Start dieser Regionalkonferenz Mitglied und ich bin darüber hinaus auch Mitglied im Vorstand von «Forum VERA».

Bemerkenswert aus meiner Sicht ist hier, dass wir eine Interpellation behandeln, die von Vertretern einer anderen Zürcher Region, nämlich von ZNO (*Zürich Nordost*) eingereicht worden ist. Es ist aber wirklich

so – und da bin ich Wilma Willi auch dankbar, dass sie darauf hingewiesen hat –, wir haben im Kanton zwei potenzielle Standorte. Ich möchte, dass wir eigentlich immer über diese beiden Standorte sprechen. Ich teile das etwas larmoyante Wehklagen des Kollegen Späth nicht, dass wir in den Zeitungen nicht vorkommen. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Unterstützung des Kantons in den Regionalkonferenzen, aber auch für die Gemeinden aus meiner Sicht ausreichend umfassend und sehr gut ist. Der Kanton hat – da hat Wilma Willi bereits hingewiesen – eine Reihe von Aussagen gemacht bezüglich der Platzierung der BEVA bei einer OFA (*Oberflächenanlage*). Das ist in meinen Augen eine politische Aussage. Es geht hier um einen Lastenausgleich; so hat das der Kanton auch formuliert. In meinen Augen ist es zentral wichtig, dass wir hier diesen Prozess eben nicht verpolitisieren. Es geht immer noch darum, den möglichst sichersten Standort, eben auch die möglichst sicherste Lösung für die Frage der BEVA zu finden. Ob es denn ein Standort mit oder ohne einer BEVA sein soll, das ist in meinen Augen eine reine sicherheitspolitische Frage, und die soll geklärt werden beim Rahmenbewilligungsgesuch. Es geht aber auch um Interessenabwägung. Es gibt Interessen hinsichtlich der Emissionen, es gibt Interessen raumplanerischer Natur. In meinen Augen sollte wir darauf verzichten, das Ganze zu verpolitisieren; bleiben wir sachlich. Besten Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Die Beantwortung dieses Postulates liegt bereits eine Weile zurück. Wir haben die Antwort im März 2020 beschlossen. Seither hat sich in diesem Bereich einiges entwickelt. Bezüglich des geologischen Tiefenlagers sind grundsätzlich zwei Standorte zu berücksichtigen. Das eine ist der Standort des Lagers, der andere derjenige der sogenannten Brennelement-Verpackungsanlage. In dieser Anlage werden die hochradioaktiven Elemente in die finale Verpackung umgepackt, die dann im Tiefenlager eingelagert wird. Beim Standort selber, da spielen die geologischen Bedingungen die grösste Rolle. Es stellt sich die Frage, welcher Standort geologisch am besten geeignet ist mit all dem Wissen, das wir heute haben, diese Brennelemente sicher einzuschliessen, solange wie nötig.

Bei der Brennelement-Verpackungsanlage spielt es weniger eine Rolle, wo diese steht, weil die Sicherheit der Brennelement-Verpackungsanlage weniger stark vom Standort beeinflusst ist. Es spielen noch andere Kriterien eine Rolle wie raumplanerische Kriterien oder der Verkehr – worauf bereits hingewiesen wurde. Für die Brennelement-Verpa-

ckungsanlage gibt es aus meiner Sicht grundsätzlich vier Möglichkeiten, wie man sie platzieren kann. Entweder man platziert sie beim Eingang des Tiefenlagers, beim Zwischenlager in Würenlingen bei einem bestehenden Kernkraftwerk oder irgendwo auf der grünen Wiese. Nun, verschiedene Optionen haben verschiedene Vor- und Nachteile. Die Forderung des Ausschusses der Kantone und somit auch des Kantons Zürich und auch von meiner Seite an die Nagra war, dass die Nagra eine Auslegeordnung erstellt und uns aufzeigt, welches die Vor- und Nachteile der einzelnen Standortvarianten sind und in welche Richtung es gehen kann. Die Nagra ist dieser Forderung nachgekommen und hat einen entsprechenden Bericht publiziert. Daraus ist hervorgegangen, dass eine Brennelement-Verpackungsanlage – das wurde bereits einige Male erwähnt – beim Standort eines bestehenden Atomkraftwerks fast keine Synergien bringt. Das heisst, man müsste zuerst die abgekühlten Brennelemente vom ZWILAG (*Zwischenlager*) zum Atomkraftwerk mit der Brennelement-Verpackungsanlage transportieren und von diesem Ort zum Tiefenlager; es würden also zwei Transporte anfallen. Die Nuklearisierung eines neuen Standorts scheint ebenfalls nicht so sinnvoll; wir möchten nicht neue Standorte nuklearisieren. Es verbleiben also zwei Optionen: Entweder die Brennelement-Verpackungsanlage ist beim Zwischenlager oder beim Eingang des Tiefenlagers. Beide Optionen haben Vor- und Nachteile. Wenn die Brennelement-Verpackungsanlage beim Zwischenlager ist, dann fallen deutlich mehr Transporte an, weil die Lagerbehälter, die geeignet sind für die Einlagerung, deutlich grösser sind. Das heisst, es gibt ein Faktor von sieben hinsichtlich der Transporte, was durchaus relevant ist. Es wurde bereits gesagt: Grundsätzlich ist es ein Sicherheitsrisiko. In der Stellungnahme des Regierungsrats zur Oberflächeninfrastruktur haben wir uns seitens der Regierung klar geäussert. Wir haben gesagt, falls der sicherste Standort geologisch im Kanton Zürich zu liegen kommt, dann tragen wir diese Verantwortung. Im Sinne einer Lastenverteilung würden wir es aber befürworten, wenn dann nicht auch noch die Brennelement-Verpackungsanlage bei uns ist, natürlich unter der Voraussetzung, dass dies bezüglich der Sicherheit auch vertretbar ist.

In der Interpellation steht, dass ein zuständiger Solothurner Regierungsrat im Radio-Interview gesagt habe, dass diese AKW-Option weggefallen sei. Hinsichtlich seines persönlichen Einsatzes dagegen: Ich kann Ihnen hier offen sagen, ich finde diese Aussage schlecht und ich habe das dem entsprechenden Regierungsrat (*Altregierungsrat Roland Fürst*) auch persönlich gesagt. Erstens ist sie falsch, der persönliche Einsatz eines Regierungsrates ist nicht der Grund, warum der Standort

weggefallen ist, sondern er ist weggefallen, weil es keine Synergien gibt. Zweitens ist es eine Politik, die man NIMBY nennt, not in my backyard; Hauptsache, es ist nicht bei uns. Dies einfach um nochmals zur Abgrenzung gegenüber der Haltung der Regierung. Die Regierung sagt, wenn der Standort bei uns am sichersten ist, dann akzeptieren wir diesen; die Lastenverteilung ist eine politische Argumentation. Wenn das sicherheitsmässig vertretbar ist, dann sagen wir, soll man bitte die Lasten etwas verteilen.

Persönlich stehe ich nicht zur Verfügung für diese NIMBY-Politik. Ich sage, wir müssen als Kanton die Verantwortung tragen, wenn es hier am sichersten ist. Das Wichtigste ist, dass die Sicherheit an oberster Stelle steht. Mir ist es sehr wichtig, dass wir ein transparentes Verfahren haben und eine gute Nachvollziehbarkeit, damit begründet werden kann, warum dieser Standort am sichersten ist. Dafür setze ich mich ein. Dafür setzt sich auch der Kanton Zürich ein. Dafür setzt sich der Ausschuss der Kantone ein, dessen Präsident ich bin, und unsere zahlreichen Fachgremien, die uns dabei unterstützen. Wir beobachten diesen Prozess sehr kritisch. Wir holen Zweitmeinungen von wichtigen Fachexperten ein; teilweise gibt es auch einen Fachstreit mit der Nagra. Das ist nicht ein Streit im schlechten Sinne, sondern ein Streit im positiven Sinne. Ein Streit um die beste Lösung, um die besten Optionen. Ich glaube, das führt langfristig zu einem Lernprozess, indem wir möglichst verhindern können, dass irgendwo Fehler passieren. Weiter, wir unterstützen ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Wassergebühren für die Qualität unseres Trinkwassers

Motion Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon) und Ruedi Lais (SP, Wallisellen) vom 24. Februar 2020

KR-Nr. 67/2020, RRB-Nr. 471/6.5.2020 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 6. Mai 2020 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Bitte beachten Sie, es handelt sich um eine Motion; in der Traktandenliste steht fälschlicherweise Postulat.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Diese Motion ist mit unserem geschätzten langjährigen leider kürzlich verstorbenen SP-Kantonsrat Ruedi Lais entstanden. Ich erinnere mich noch sehr gut, wie wir gemeinsam mit unserem Anliegen bei der Baudirektion vorstellig wurden. Doch worum geht es? Aktuell dürfen Wassergebühren nicht für Wasserschutzinvestitionen eingesetzt werden. Dies soll sich aus den folgenden Gründen ändern: Wir Schweizer sind stolz auf unseren «Hahneburger», die Tradition des Leitungswassertrinkens soll auch lange erhalten bleiben. Also gilt es, dem kostbaren Gut Wasser Sorge zu tragen. Doch wir befinden uns in der paradoxen Situation, dass das Grundwasser mit Pestizidvorkommen wie Chlorothalonil belastet ist. Die Wasserversorgungen müssen zusätzliches Wasser, zum Beispiel Seewasser, teuer hinzukaufen, um das Wasser in den Reservoirs zu verdünnen. Mit den Wassergebühren darf somit teuer das belastete Wasser verdünnt werden, damit es den Trinkwassererfordernissen entspricht. Aber diese Gebühren für Investitionen in Schutz- und Präventionsmassnahmen in Wasserzuströmgebieten zu nutzen, ist derzeit nicht möglich. Das Gesetz sieht somit vor, dass das Geld regelrecht weggeschwemmt wird. Warum also nicht Massnahmen ermöglichen, welche langfristig günstiger sind? Lösungen, welche ökologisch wie finanziell sinnvoller sind? In der Stellungnahme des Regierungsrates werden zahlreiche Verbote, Einschränkungen, Vorschriften und Schutzperimeter aufgeführt. Darum geht es in dieser Motion nicht. Wir wollen etwas zusätzlich ermöglichen, nicht verbieten. Unser Ziel ist ganz klar: Eine Basis für Investitionen zu schaffen, welche die Auswaschung und Abschwemmung von Stoffen in die Gewässer reduziert sowie die Versickerung von Oberflächenwasser begünstigt. Des Weiteren lässt der Regierungsrat verlauten, dass der Inhalt dieser Motion im neuen Wassergesetz berücksichtigt werden könne. Wie heisst es so schön, etwas läuft schief, wenn man verharrt im Konjunktiv. Daher: Solange das neue Wassergesetz nicht rechtskräftig ist, halte ich diese Motion aufrecht. Bitte ermöglichen Sie finanziell wie ökologisch nachhaltige Lösungen. Sagen Sie heute ja zum «Hahneburger». Besten Dank.

Felix Hoesch (SP, Zürich): In Vertretung von Ruedi Lais, der leider nicht mehr hier sprechen kann, unterstütze ich nun diese Motion mit

Nachdruck. Vielen Dank Cristina Cortellini für die deutliche Begründung. Auch uns ist dieses Wegschwemmen von Geldern wirklich sehr ein Dorn im Auge. Wir müssen hier bessere Lösungen finden.

Aber Sie wissen es, in der KEVU, in der ich Mitglied bin, beraten wir das Wassergesetz. Ich habe einen entsprechenden Antrag gemacht. Wir werden ihn wahrscheinlich noch dieses Jahr in der Wassergesetzberatung hier alle zusammen hören. Wenn wir dann diesen Paragraphen im Wassergesetz haben, dann hat der Regierungsrat ein ganz leichtes Wort und kann diese Motion ganz einfach als erledigt abschreiben, weil, bis dann wird das Gesetz geändert sein. Darum halten wir heute daran fest. Ich danke Ihnen für ihre Unterstützung.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Wie bereits mehrmals erwähnt, beraten wir noch das Wassergesetz in der KEVU. Ich möchte aber trotzdem kurz meine Argumente erläutern.

Die Motion Cortellini/Lais möchte das Trinkwasser noch mehr von Stoffauswaschungen und Abschwemmungen schützen. Positiv an der Begründung ist, dass sie ausnahmsweise einmal nicht nur auf die Landwirtschaft zielt. Die Landwirtschaft ist bereits seit Jahren sensibilisiert auf Risikoreduktionen rund ums Gewässer und macht ihren Job; als Beispiel Aktionsplan «Pflanzenschutz».

Das Wasser kann aus jedem Hahnen unbedenklich getrunken werden. Auch ist das Wasser bereits heute einem besonderen Schutz unterstellt, und in Gebiete rund um die Trinkwasserversorgungen – je nach Gefährdung der ober- und unterirdischen Gewässerschutzbereiche – eingeteilt; das sollte allgemein gekannt sein. Gemäss Artikel 3 Gewässerschutzgesetz ist jedermann verpflichtet, alle nach den Umständen gebotene Sorgfalt anzuwenden, um nachteilige Einwirkungen auf die Gewässer zu vermeiden oder Stoffe einzubringen, die das Wasser verunreinigen könnten.

Die von den Motionären geforderten Gebühren und Beiträge der öffentlichen Wasserversorgung sollen auch für den Schutz und die Präventionsmassnahmen in den Wasserzuströmgebieten verwendet werden können. Wie soll das umgesetzt werden? Bei Unfällen im Gewässerraum wird der Verursacher bereits heute zur Kasse gebeten. Aber in den meisten Fällen ist es gar nicht möglich, eine unmittelbare Verursachung nachzuweisen; wie bei anderen diffusen Belastungen kommt das so genannte Verursacherprinzip nicht zum Tragen. Wie gesagt, wir sind zwar noch in den Beratungen des Wassergesetzes, aber ich kann Ihnen bereits sagen, dass die SVP gegen diesen Antrag im Artikel 101 stimmt. Danke.

Alex Gantner (FDP, Maur): Es läuft gar nichts schief, geschätzte Kollegin Cristina Cortellini, in der KEVU zu diesem Thema. Wie schon zwei Mitglieder gesagt haben – und das kann ich präsidial nun bestätigen –, die Beratungen des Wassergesetzes, Vorlage KR-Nr. 5596, Regierungsratsbeschluss vom 29. Januar 2020, laufen. Es gibt einen Antrag zu diesem ganzen Thema; der ist unter vielen in Beratung. Daher ist das gesamte Thema schon adressiert. Das war auch der Wille der Baudirektion, dass wir das zusammen behandeln. Das ist Kommissionsineffizienz. Daher bin ich etwas überrascht, dass im Nachgang zur Verabschiedung des Wassergesetzes durch den Regierungsrat nun diese Motion aufgeschlagen ist, weil, Ihr wisst ja, man kann genau solche Anträge stellen, wenn man ein völlig neues Gesetz in Beratung hat. Das ist auch der Grund, weshalb heute die FDP die Überweisung dieser Motion ablehnt. Sie ist Gegenstand der Beratungen. Wir werden sicher Zeit haben hier im Rat, darüber zu befinden. Besten Dank.

Thomas Honegger (Grüne, Greifensee): Die grüne Fraktion wird diese Motion ebenfalls ablehnen. Wir schliessen uns der Argumentation von unserem KEVU-Präsidenten Alex Gantner an. Es wurde bereits der Antrag in der KEVU gestellt, der beruht auf einem Vorschlag der Baudirektion. Alles läuft nach Plan in der KEVU. Diese Motion ist nicht nötig. Das Anliegen ist bereits auf die Reise geschickt worden. Vielen Dank.

Walter Meier (EVP, Uster): Es geht um Folgendes: Der Regierungsrat wird eingeladen, die notwendigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen und das Kostendeckungsprinzip bei den Wassergebühren zu modifizieren. Gebühren und Beiträge sollen auch für Schutz- und Präventionsmassnahmen in Wasserzuströmgebieten verwendet werden können. Die EVP unterstützt das Anliegen. Die KEVU ist in der Endphase der Beratungen zum Wassergesetz. Da wir aber noch nicht wissen, welche Chancen das Wassergesetz im Rat und allenfalls später beim Volk haben wird, unterstützen wir die Motion. Falls das Anliegen im Wassergesetz untergebracht werden kann, ist die Motion erfüllt. Sonst wäre der Regierungsrat gefordert.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wir befinden uns hier schon mitten in einer vorgezogenen Debatte zum Wassergesetz, wie die Zuhörenden bereits bemerkt haben. Es stellt sich eine interessante Frage, nämlich,

wie eng wird die Benutzung von Gebühren abgegrenzt, beziehungsweise wie eng wird sie definiert. Man kann auch sagen: Welches Budget oder wie sollen solche Schutzmassnahmen finanziert werden, auch unter dem Gesichtspunkt, dass Gebühren eigentlich kostendeckend und auch nachvollziehbar sein sollten – zumindest in den Augen der AL. Wenn wir im Grundwasserschutz natürlich die Gebühren auf Schutzprojekte – was aus unserer Sicht nicht allzu klar definiert ist – ausdehnen; ein ziemlich breites Feld. Ohne das im Gesamtkontext des Wassergesetzes zu sehen, sieht es die AL äusserst kritisch. Grundsätzlich sind wir natürlich für den Grundwasserschutz. Aber wir sind der Meinung, dass der Schutz der Natur beziehungsweise des Grundwassers grundsätzlich eine staatliche Aufgabe ist und daher aus dem ordentlichen Budget zu bestreiten ist beziehungsweise aus den Steuereinnahmen und nicht durch Wassergebühren.

Die AL wird daher diese Motion hier nicht überweisen. Besten Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Ich bin etwas erstaunt, dass die Motion nicht zurückgezogen wurde, weil, eine Motion ist ja letztendlich nichts anderes als der Auftrag an den Regierungsrat, eine entsprechende Gesetzesvorlage, einen Gesetzestext zu erarbeiten. Das Anliegen dieser Motion – das wurde schon gesagt –, wird bereits in der KEVU behandelt. In der KEVU wurde die entsprechende Frage gestellt, wie denn das formuliert werden könnte, wenn man diese Motion umsetzen würde. Die Baudirektion, wir haben einen Vorschlag gemacht; diesen Vorschlag – das kann ich hier sagen, ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen – haben wir in der Kommission eingebracht und jemand hat diesen Vorschlag übernommen und so gestellt. Das heisst, der Kern des Anliegens, die Aufgabe der Regierung ist eigentlich bereits erfüllt. Wir haben einen Vorschlag gemacht; dieser ist noch nicht öffentlich verfügbar, aber er wird öffentlich verfügbar sein, wenn die Kommission ihre Beratungen abgeschlossen hat; entweder hat der Antrag eine Mehrheit gefunden oder er hat keine Mehrheit gefunden. So oder so wird es mutmasslich einen Minderheitsantrag geben, und der Kantonsrat wird über dieses Anliegen entscheiden können, ob der Kantonsrat dieses Anliegen im Wassergesetz implementieren möchte oder nicht. Deshalb sehe ich dieses Anliegen im Rahmen der Kommissionberatung der KEVU bereits als erfüllt. Wenn Sie es jetzt nochmals überweisen, habe ich zweimal den gleichen Auftrag. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 97 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 67/2020 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Leitlinien für das Zur-Verfügungstellen des öffentlichen Raumes für das Aufstellen von Elektroauto-Lademöglichkeiten durch Private

Postulat Franziska Barmettler (GLP, Zürich) und Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) vom 24. Februar 2020
KR-Nr. 68/2020, RRB-Nr. 470/6.5.2020 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Er hat im Rat seine schriftliche Ablehnung am 6. Mai 2020 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Es ist schwer zu sagen, ob Punkto Förderung von Elektro-Ladestationen im Kanton Zürich das Glas eher halb voll oder eher halb leer ist. Man könnte sagen, es ist halb voll, da das Thema im Massnahmenplan zur Verminderung von Treibhausgasen der Baudirektion sowie im Programm «DiNaMo» der Volkswirtschaftsdirektion enthalten ist. Erfreulich ist insbesondere, dass sich der Kanton bereits mit der Ausstattung von kantonalen Parkplätzen mit Ladensäulen befasst und dass der Bau von Elektrofahrzeug-Ladestationen bei bestehenden Parkplätzen künftig ohne Baubewilligung möglich sein wird. Dies haben wir vor Kurzem hier so beschlossen.

Schaut man jedoch etwas genauer hin, ist das Glas eher halb leer, denn der sogenannte KPI, der Key Performance Indicator, ist hier nicht der gute Wille, sondern die Anzahl Ladestationen, die gebaut sind; was dieses Postulat betrifft, konkret die Anzahl von privat installierten Ladestationen auf öffentlichem Grund. Und hier steht die Stadt Zürich wie auch der Kanton Zürich nicht gerade gut da. Zudem beschränken sich auch die Massnahmen im Klimaplan der Baudirektion lediglich auf Informationsmassnahmen. Ein Lichtblick ist hingegen das Programm «DiNaMo», das eine befristete finanzielle Förderung von Ladestationen in Mehrfamilienhäusern und auf öffentlichem Grund ankündigt. Dies ist zu begrüßen, hinterlässt aber die Frage, wieso der Regierungsrat eine

viel niederschwelligere Massnahme, wie sie dieses Postulat hier fordert, ablehnt.

Damit Elektro-Tankstellen in allen Gemeinden möglichst rasch und nach einheitlichen Kriterien bewilligt und auch wirklich umgesetzt werden, braucht es kantonale Richt- oder Leitlinien. Ein Minimum wäre etwa die Definition von Ansprechpartnern und Prozessen, damit Private, die in Elektro-Tankstellen investieren möchten, nicht am Hürdenlauf durch die Ämter scheitern, denn private Unternehmen stehen seit Jahren bereit, um Ladestationen im öffentlichen Raum aufzustellen. Etwas weitergehend wären auch die Definition von Anforderungen möglich, etwa was die kommerziellen Aspekte von Ladesäulen betrifft. Jetzt kann man sagen, das sei Sache der Privaten und der Gemeinden, aber nicht des Kantons. Und es kann auch sein, dass die benötigten Informationen zu einem grossen Teil irgendwo zu finden sind und das Verfahren theoretisch definiert ist. Aber wieso machen wir es nicht allen Beteiligten so einfach wie möglich? Informationsasymmetrie ist bekanntlich ein Marktversagen, das wir in diesem Fall mit wenig Aufwand beheben können. Wir bitten Sie um die Unterstützung dieses Postulats.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Die GLP zusammen mit der FDP, welche sich zumindest früher auf die Fahne geschrieben haben, Bürokratie abbauen zu wollen, verlangen mit diesem Postulat genau das Gegenteil. Die gewünschte Erarbeitung einer Mustersondernutzungskonzeption für die Gemeinden ist auch in den Augen der SVP nicht zielführend. Wie der Regierungsrat in der Zwischenzeit mitgeteilt hat, sind für die Errichtung von E-Ladestationen die Regelungen im Artikel 57 des Strassengesetzes sowie Unterartikel 231 im PBG (*Planungs- und Baugesetz*) bereits ausführlich geschildert. Dass der Bund zudem die Signalisationsverordnung revidiert, soll dazu beitragen, dass aus verkehrspolizeilicher Sicht bei der etwaigen Errichtung von Parkplätzen die Sicherheit jederzeit gewährleistet wird. Deshalb ist das Postulat überflüssig. Auch gehört es zum gut schweizerischen Föderalismus, dass die Gemeinden in ihrem Hoheitsgebiet selber entscheiden sollen und dürfen. Die SVP lehnt das Postulat ebenfalls ab.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Zu diesem Postulat hat die Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Bei der fraktionsinternen Behandlung der Eingabe entbrannte sehr schnell eine spannende, aber auch grundsätzliche Diskussion: Für wen und was denn der öffentliche Raum da sei? Was im öffentlichen Raum denn alles geschehen soll und geschehen darf? Dabei zeigte sich, dass der öffentliche Raum draussen auf

dem Land oder im urbanen Umfeld, sprich in der Stadt, ein wesentlich anderer ist. Zudem, dass er sich im Laufe der Geschichte vielfältig entwickeln kann, er sich einem steten Funktions-, Nutzungs- und Bedeutungswandel unterzieht. Schwierig macht die Diskussion auch, dass es heute, insbesondere in den Städten, zunehmend nicht mehr unterscheidbar ist, was privater und was öffentlicher Raum ist, zumal sich die Formen, als auch die Funktionen mischen. Aber eins ist bestimmt: Der öffentliche Raum beziehungsweise der öffentliche Grund hat nicht nur eine Verkehrsfunktion. Öffentlicher Raum ist eine Voraussetzung für städtisches Leben. Im öffentlichen Raum spiegelt sich das Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft; in ihm wird die Stadt erst zur Stadt, das Zentrum erst zum Zentrum. Der ideale öffentliche Raum ist für alle Menschen gleichermaßen zugänglich. Alle dürfen sich in diesem frei bewegen. Doch wir wissen, dies ist heute eine Utopie. Öffentlicher Raum ist heute auch immer ein exklusiver Raum. Wer darf denn heute über den öffentlichen Raum verfügen? Was darf sich heute zwischen den Fassaden abspielen? Ist es eine Grünfläche, die zum Verweilen und Spielen einlädt? Ist es eine Fläche für das Gewerbe? Ist es ein Raum, um darin Feste feiern zu dürfen oder ist es dann doch ein Raum für verschiedene Verkehrsträger?

Stichwort Verkehrsträger: Wer darf die dem Verkehr im Allgemeinen zugewiesenen Fläche brauchen? Der Fussgänger? Die Velofahrerin? Der Bus? Die Autofahrerin? Wie wird die Fläche aufgeteilt? Nach Anzahl der Verkehrsträgerbenutzer und -benutzerinnen oder nach der Grösse der Verkehrsträger? Oder wie wird die Fläche zwischen dem ruhenden und fremdfahrenden oder dem sozusagen laufenden Verkehrsträger aufgeteilt? Und jetzt soll es auch noch die Unterscheidung beim Verkehrsträger Auto geben, wie er die Fläche gebrauchen darf, und zwar wohl exklusiv aufgeteilt, wie das Auto angetrieben wird. Wird das Auto mit Benzin, Diesel, Strom mit Wasserstoff oder mit Methanol gefahren? Jetzt wird es langsam schwierig. Sollen nun Antriebsarten mit besonderer Energieeffizienz, im Normalfall angetrieben mit erneuerbaren Energien und deshalb oft leise und ohne lokale Schadstoffemissionen, wie es im Postulat umschrieben wird, bevorzugt werden? Im Speziellen die E-Mobilität? Ja, es ist richtig, dass ein substanzieller Anteil privater Personenwagen auf öffentlichen Parkplätzen abgestellt wird. Und ja, für den Wechsel auf ein Elektrofahrzeug ist der verlässliche Zugang zu einer Ladeinfrastruktur zwingend. Und ja, ein Teil der Fraktion sieht es wie die Postulantinnen: Zur Förderung der Elektromobilität sollen deshalb künftig auch auf öffentlichen Parkplätzen entsprechende

Auflademöglichkeiten angeboten werden können. Aber schnell kommen hier Fragen auf: Braucht es wirklich noch mehr Platz für das Auto? Müssten zuerst nicht andere noch effizientere Verkehrsträger mehr Platz erhalten? Muss diese Ladeinfrastruktur nicht zum Teil in der Hand der Öffentlichkeit bleiben? Schliesslich wird hier öffentlicher Grund gebraucht. Immer wieder werden von grossen Bevölkerungskreisen der Verlust des öffentlichen Raums bedauert. Hier könnte diesem Verlust entgegengesteuert werden.

Einige der fraktionsinternen Voten sprechen die gleiche Sprache wie der Regierungsrat. Die Gesetzesgrundlagen seien genügend vorhanden und nicht jede Gemeinde sei gleich aufgestellt und eine einzelfallweise objektspezifische Betrachtung sei in jedem Fall notwendig. Der Beitrag einer Musternutzungskonzession – ein ganz schönes Wort – zur Förderung von Ladestationen für Elektroautos wird deshalb als gering beurteilt. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Die Förderung der CO₂-armen Mobilität, die steht ja nicht zum ersten Mal hier im Rat zur Debatte. Heute geht es insbesondere um die Förderung der E-Mobilität. Aus der Sicht der FDP ist die Bedeutung der Infrastruktur für eine CO₂-arme Mobilität extrem wichtig. Als Partei wünschen wir uns nicht keine Mobilität, im Gegensatz zur Diskussion offenbar bei der SP. Wir stehen hinter der Mobilität, hinter dem Mobilitätsbedürfnis an sich. Wir wünschen aber die CO₂-arme Mobilität zu fördern. Nun ist es so, dass ohne dichtes Netz an öffentlichen und privaten E-Ladestationen kein Anreiz zum Umstieg auf Elektrofahrzeuge besteht; ohne Wasserstofftankstellen können wir keinen Push erwarten von Wasserstofffahrzeugen. Die Infrastruktur ist das Nadelöhr, um die klimafreundliche Mobilität voranzutreiben. Daher hat der Regierungsrat im von der Volkswirtschaftsdirektion und dem Amt für Mobilität erarbeiteten Programm «DiNaMo» auch vorgeschlagen, bis zum Jahre 2023 ein zeitlich befristetes Förderprogramm für Elektroladestationen bei privaten und öffentlichen Parkplätzen sowie an stark frequentierten Orten vorzulegen. Er hat dafür auch einen neu zu schaffenden Rahmenkredit im Auge.

Heute geht es nun um ein Postulat, das die Umsetzbarkeit eben dieser strategischen Pläne fördern will, indem es die Verfügbarkeit von Ladestationen im öffentlichen Raum, in allen Regionen des Kantons erleichtern kann. Nicht alle Menschen verfügen für ihr Elektrofahrzeug oder dasjenige, das sie sich gerne anschaffen würden, über eine Ladestation im Eigenheim oder in der Mietgarage. Ein schöner Teil priva-

ter Fahrzeuge wird nämlich weiterhin auf öffentlichen Parkplätzen parkiert. Und um genau diese geht es. Nützlich wären daher insbesondere Ladestationen, zum Beispiel auf gemeindeeigenen oder öffentlich zugänglichen Parkplätzen oder aber auch Schnellladestationen in der Nähe einer Öffentlichkeit, wo viele Personen verkehren, beispielsweise an Bahnhöfen. Genau für diesen öffentlichen Raum fehlen aber bislang einheitliche Empfehlungen und Richtlinien.

Mit dem Postulat möchten wir, dass der Regierungsrat aufzeigt, was es brauchen würde, um die Ladestationen zu fördern. Wir wollen vor allem auch, dass die Möglichkeit einer Sondernutzungskonzession ausgelotet wird. Diese war bereits 2013 vom Städteverband der Schweiz aufgegriffen worden. Es ist eben nicht eine so einfache Sache, sondern die rechtlichen Hürden für ein solches Unterfangen sind ziemlich hoch. Wir möchten also günstige Rahmenbedingungen schaffen, die Gemeinden motivieren, aktiv auf Unternehmungen zuzugehen, die Erfahrungen im Bereitstellen von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Bereich haben. Wir möchten motivieren, wir möchten Private-Public-Partnership-Lösungen für öffentliche Ladestationen motivieren. Aus unserer Sicht sind es die Privaten, die Knowhow und Erfahrungen mit dem Betrieb von Elektroladestationen haben. Sie sind die richtigen Partner auch für die Gemeinden; wir würden die Gemeinden natürlich nirgendwohin zwingen wollen.

Im Bericht auf das Postulat «Ladestationenoffensive – jetzt Elektromobilität fördern» vom Juni 2018 weist der Regierungsrat denn auch auf die Bedeutung der Gemeinden hin, indem er festhält, dass ein Grossteil der in Frage kommenden Verkehrsflächen in der Zuständigkeit der Gemeinden liegen. Wir meinen, genau da ansetzen zu können mit unserem Postulat. Die abschlägige Antwort des Regierungsrates auf unser Anliegen gründet wohl vor allem darin, dass er die Nachfrage der Gemeinden für weitere Empfehlungen für gering hält. Liest man allerdings das Programm «DiNaMo» einigermaßen aufmerksam durch, dann merkt man, dass auch hier betreffend Förderung von Ladeinfrastruktur von regulatorischen Anpassungen, beispielsweise im PBG (*Planung- und Baugesetz*), die Rede ist.

Warum, wenn man schon die Förderung der CO₂-armen Mobilität zum Regierungsprogramm macht, warum auch nicht nachziehen mit Empfehlungen für Gemeinden? Denn die wird es mit Sicherheit brauchen. Wir überweisen.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Als Nichtjurist musste ich mich zuerst einmal schlau machen, was eine Sondernutzungskonzession ist. Eine Sondernutzung liegt dann vor, wenn der öffentliche Raum weder bestimmungsmässig noch gemeinverträglich genutzt wird und andere Nutzung dauernd ausgeschlossen wird. Ein Indiz für eine Sondernutzung liegt dann vor, wenn die Sache fest und dauerhaft mit dem Boden verbunden ist. Damit fällt das Aufstellen von Elektroladesäulen im öffentlichen Raum ganz klar in den Bereich der Sondernutzung.

Ich gehe mit den ursprünglichen Postulanten und den beiden Postulantinnen einig, dass sich die Elektromobilität rasch ausbreitet. Nach Aussagen des Verbandes «Swiss E-Mobility» waren 23 Prozent aller Neuzulassungen 2021 sogenannte Steckerfahrzeuge, Autos, die sich an einer Steckdose laden lassen. Im Kanton Zürich waren es sogar fast 27 Prozent – also Nadelöhr, hm... Das ist einerseits sehr erfreulich, da diese Transition in der individuellen Mobilität schnell erfolgen muss, damit auch der Mobilitätsbereich CO₂-frei wird. Andererseits zeigt sich leider immer mehr, dass ein Eins-zu-eins-Ersatz erfolgt oder sogar Eins-zu-1,3-Ersatz. Jedes Benzinauto wird durch ein Elektroauto ersetzt, und dieses ist leider oft noch deutlich grösser und schwerer als sein Vorgänger. Das ist aus Sicht der Grünen der falsche Weg im motorisierten Individualverkehr. Die allermeisten dieser Autos sollten nämlich Stehzeuge heissen, denn das ist es, was die meisten während 23 Stunden tun und damit viel öffentlichen Raum verbrauchen, welcher gerade in urbanen Zentren knapp ist. Deshalb müssen wir wegkommen vom Besitz hin zur Nutzung dieser Fahrzeuge. Nicht nur die Zahl der Elektrofahrzeuge wächst, sondern auch die Zahl der öffentlich zugänglichen Ladepunkte. Im Januar dieses Jahres waren es schon über 10'000 in der ganzen Schweiz. Wenn man am Morgen mit einer vollen Batterie starten kann, lassen sich fast 99 Prozent der Fahrten ohne einen längeren Ladestopp durchführen. Das heisst, für Eigenheimbesitzer gibt es in dieser Hinsicht keine Probleme. 70 Prozent der Bevölkerung im Kanton Zürich sind Mieter und sind aktuell davon abhängig, ob ihr Vermieter eine Ladesäule bewilligt. In Deutschland gilt seit 2020 ein Rechtsanspruch auf eine Ladesäule für einen gemieteten Stellplatz. Jörg Grossen (*Nationalrat*) hat eine entsprechende Motion im nationalen Parlament eingereicht, welche breit abgestützt ist. Diesen Weg müssen wir verfolgen, um den Mietern schnell das Laden zu ermöglichen. Alleine in der Stadt Zürich stehen nach einem Bericht des Tages-Anzeiger von diesem Samstag mehr als 20'000 Abstellplätze in Garagen frei. Das ist doch unglaublich. Auf diesen freistehenden Tiefgaragenplätzen könnten

mehr als 10 Prozent aller Fahrzeuge in der Stadt Zürich versorgt werden.

Zurück zum Postulat: Das heisst, es gibt ein grosses Potenzial an privaten Parkplätzen, die man mit Ladeinfrastruktur ausrüsten und sie dann auch wirklich sinnvoll nutzen kann, statt, dass sie einfach freistehen. Werden öffentliche Parkplätze einmal mit Ladeinfrastruktur ausgerüstet ist, die Chance sehr klein, dass sie irgendwann wieder der gesamten Bevölkerung zur Verfügung stehen werden. Das wollen wir nicht. Deshalb soll aus Sicht der grünen Fraktion die Ladeinfrastruktur hauptsächlich auf privaten Grundstücken errichtet werden. Der Regierungsrat schätzt die Nachfrage der Gemeinden nach Mustersondernutzungskonzessionen aufgrund der bisherigen Erfahrung als sehr gering ein. Eine einheitliche Regelung für das Erstellen von Ladestationen im öffentlichen Raum ist nur schlecht möglich, denn die Gemeinden müssen die Freiheit haben, diese auf spezifische Bedürfnisse ihrer Gemeinde anzupassen. So entsteht kein wesentlicher Mehrwert durch die verlangten Muster. Die grüne Fraktion lehnt deshalb das Postulat ab.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Um elektrisch unterwegs zu sein, braucht es Ladeinfrastruktur. Das ist allgemein bekannt und wurde in diversen vielen parlamentarischen Vorstössen aufgenommen, und es wurden entsprechende Massnahmen verlangt. Der Regierungsrat hat bereits mehrere parlamentarische Vorstösse zur Infrastruktur für Elektromobilität entgegengenommen. Für eine Mustersondernutzungskonzession hat der Regierungsrat das Verfahren für die Errichtung von Elektrofahrzeugladestationen ausführlich geschildert.

Es ist genug. Alle Ideen, Anregungen, Wünsche betreffend Elektrofahrzeugladestationen sind mehrfach beschrieben, aufgenommen und werden zum Teil bereits umgesetzt. Es braucht keine weiteren Richtlinien, keine Mustersonderkonzessionen, keine neuen Förderungsideen, keine gesetzlichen Anpassungen und – bitte, bitte – auch keine weiteren wohlgemeinten parlamentarischen Vorstösse mehr zu diesem Thema. Die Mitte-Fraktion lehnt dieses Postulat ab.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Hier haben wir ein weiteres Hip-hip-hurra-Postulat vorliegen auf die Elektromobilität in einer neuen, ein bisschen geänderten Version. Ich unterstelle jetzt mal dem Regierungsrat, dass er bei der Ausarbeitung der Auflistung in seiner Antwort vielleicht das gleiche Gefühl oder die gleiche Anwendung hatte, wie ich beim Lesen des Postulats; schön brav aufgelistet, was alles bisher in etwa der gleichen Art eingereicht wurde.

Die Meinung der AL unterscheidet sich hier nicht gross vom schon Gehörten. Wir sind grundsätzlich kritisch gegenüber der Elektromobilität beziehungsweise zumindest gegenüber einer besonderen Förderung derselben. Wir sehen es nicht ein, dass der öffentliche Grund und Boden für die Mobilität beziehungsweise für Ladestationen hergegeben werden soll. Dies ist Aufgabe von Privaten und soll auf privaten Parkplätzen geschehen. Es besteht keine Notwendigkeit und offenbar auch kein Bedarf, wie wir auch in der Antwort des Regierungsrats gelesen haben, um eine solche Sonderbewilligung beziehungsweise die Möglichkeit dafür zu schaffen. Die Alternative Liste wird daher diese Motion nicht überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 68/2020 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir haben einen runden Geburtstag. Der Jubilar heute heisst Michael Biber. Herzliche Gratulation. (*Applaus*)

8. Solaroffensive I: Bau von Photovoltaikanlagen auf kantonalen Gebäuden, insbesondere Schulhäusern

Motion Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Melissa Näf (GLP, Bassersdorf) und Christa Stünzi (GLP, Horgen) vom 9. März 2020
KR-Nr. 89/2020, RRB-Nr. 498/13.5.2020 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 13. Mai 2020 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): «Es braucht eine Solaroffensive», so titelten in den letzten Wochen viele Zeitungen. Das Thema unseres bereits zwei Jahre alten, gleichlautenden Vorstosses ist also immer noch brandaktuell, damit die Energiewende rascher vorankommt. Der Bundesrat prüft nun eine Solarpflicht für alle Neubauten mit einer bis Ende Mai laufenden Vernehmlassung bei Kantonen, Parteien und

Verbänden. Im Kanton Zürich haben wir diese Forderung mit dem Energiegesetz bereits etwas angekitzelt. So müssten Neubauten einen Teil ihres Energiebedarfs selbst erzeugen. 18 weitere Kantone kennen bereits eine Solarpflicht bei Neubauten; ähnlich sieht es in einigen deutschen Bundesländern aus. Auch hier gibt es die Forderung nach einer Solarpflicht für ganz Deutschland. Und Swiss Solar (*Schweizerischer Fachverband für Solarenergie*) fordert eine solche bei allen Neubauten sowie grossen Umbauten. Die Motion fordert also eigentlich eine Selbstverständlichkeit, nämlich, dass eine gesetzliche Grundlage erarbeitet wird, damit flächendeckend auf allen geeigneten kantonalen Gebäuden eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach oder auch an den Fassaden gebaut wird. Dies betrifft nicht nur Neubauten, aber eben auch kantonale Gebäude. Es sind insbesondere auch kantonale Schulhäuser damit gemeint. Bevorzugt soll die ganze mögliche Dachfläche mit Solarzellen ausgestattet werden und damit möglichen Überschussstrom an umliegende Häuser abgegeben werden. Vermutlich ist heute kaum noch jemand dagegen. Man könnte sogar meinen, dass diese Forderung bereits erfüllt wird, insbesondere da Photovoltaik-Anlagen über ihre Lebensdauer bereits eigenwirtschaftlich sind. Dies bestätigte der Regierungsrat in Bezug auf Neubauten bereits 2017 in der Antwort auf ein Postulat KR-Nr. 348/2014.

Ist die Forderung also bereits eine Selbstverständlichkeit und somit schon erfüllt? Ja und nein. Ja, weil der aktuelle Baudirektor glaubhaft darlegt, dass er bei allen kantonalen Gebäuden den Bau einer Photovoltaik-Anlage prüft, sogar bei bestehenden Gebäuden und für Fassaden, wie im neu erarbeiteten Standard «Nachhaltigkeit Hochbau» steht. Die Glaubwürdigkeit ist aber stark an seine Person und persönliche Überzeugung geknüpft. In der Folge lehnt er die Motion ab. Begründung: Der Kanton baue bereits Solaranlagen, falls diese wirtschaftlich seien und die Voraussetzungen der guten Gestaltung, städtebaulichen Integration und Denkmalschutz gegeben seien.

Nein, die Forderung ist noch keine Selbstverständlichkeit. Es braucht also die Motion trotzdem, wie Beispiele aus den letzten fünf Jahren zeigen. Da ist mal das Beispiel der Kantonsschule Büelrain in Winterthur. Obwohl der Regierungsrat bereits 2017 in einer Antwort bestätigte, dass Photovoltaik-Anlagen bei Neubauten grundsätzlich wirtschaftlich seien, hat er sich zuerst gegen den Bau einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach entschieden, beziehungsweise dafür keinen Kredit vorgesehen. Dies änderte erst, nachdem der Kantonsrat an der legendären Jubiläumssitzung (*zur Feier des 100 Jahr-Jubiläums der Einführung des Proporzwahlrechts im Kanton Zürich*) in der heissen Industriehalle in

Winterthur mit einem dringlichen Postulat der GLP einem Zusatzkredit für eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Kanti Büelrain zustimmte. Es brauchte also eine Korrektur durch den Kantonsrat.

Ein zweites Beispiel, weshalb die Forderung noch keine Selbstverständlichkeit ist, ist die Kantonsschule Limmattal (*KSL*). Auch hier war beim Erweiterungsbau der KSL eine Photovoltaik-Anlage nicht Teil der Ausschreibung für den Neubau. Das stand schon damals im krassen Gegensatz zum erwähnten Bericht des Regierungsrats zum Postulat KR-Nr. 348/2014. Immerhin, der Regierungsrat korrigierte dann im Nachhinein und beschloss eine Solaranlage auf dem Neubau zu errichten. Aber auch da brauchte es einen Nachstupfen unsererseits. Und auch auf dem bestehenden Gebäude der KSL gibt es noch keine Solaranlage. Die verfügbare und ungenutzte Dachfläche umfasst gegen 3000 Quadratmeter. Würde man da nur schon auf 2000 Quadratmetern Dachfläche Photovoltaik-Anlagen installieren, erhielte man einen potenziellen Jahresertrag von etwa 350 Megawattstunden pro Jahr, also Strom genug für 90 Haushalte. Bei den 22 Kantonsschulen und weiteren kantonalen Bildungseinrichtungen liegt demnach ein Potenzial brach, welches den Energiebedarf für Tausende von Haushalten decken könnte. Trotzdem noch ein Lob an den jetzigen Baudirektor: Seitdem er im Amt ist, hat sich die Stromproduktion aus Photovoltaik-Anlagen auf kantonalen Liegenschaften mehr als verdoppelt.

Ist die Motion deshalb nicht viel heisse Luft um nichts; nein, ist sie nicht. Sie ist weiterhin eine legitime und wichtige Forderung. Die Beispiele oben zeigen eindrücklich, dass der Zubau von Solarenergie personenabhängig eben mehr oder weniger vorwärtsgebracht werden kann. Die Motion will eine Grundlage schaffen, damit der Entscheid, ob eine PV-Anlage auf kantonalen Gebäuden gebaut werden soll, nicht von der Einschätzung des Regierungsrats abhängig ist, sondern bei geeigneten Dächern ein Automatismus wird, dies unabhängig von den zuständigen Personen und auch für die Post-Neukom-Ära (*Regierungsrat Martin Neukom*). Aus diesem Grund erscheint es notwendig, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die alle Direktionen verpflichtet – unabhängig von den Parteibüchlein dahinter. Dies vor allem vor dem Hintergrund des markant zunehmenden Strombedarfs dank Elektrifizierung der Wärmeversorgung von Gebäuden, der zunehmenden Elektromobilität, der vieldiskutierten zukünftigen Stromunterversorgung und vor allem der globalen Erwärmung. Es braucht eine Solaroffensive, um die Energiewende vorwärtszubringen. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Motion mit unterstützen.

Walter Honegger (SVP, Wald): Diese Motion verlangt, die gesetzlichen Grundlagen durch den Regierungsrat auszuarbeiten, welche die flächendeckende Solarpflicht auf bestehenden und geplanten kantonalen Gebäuden verlangt. Was denken Sie? Heute wäre der 28. Februar 2024. Das neue geforderte Gesetz wäre eben in Kraft getreten, und der Kanton hätte dieses nun umzusetzen. Was würde sich gegenüber den heutigen Bauprojekten des Kantons verändern? Ja genau, Sie haben richtig geraten: nichts. Somit ist es ja auch klar, was wir nun heute mit dieser Solarinitiative machen sollen. Oder? Auch hier haben Sie richtig geraten: Wir haben sie abzulehnen.

Für all diejenigen, die meinen Gedanken noch nicht folgen konnten, hier auch noch die Begründung, welche diese kostenpflichtige Aufgabenstellung an den Regierungsrat verhindern soll: Sämtliche Hochbauprojekte der letzten zwei Jahre enthielten jeweils bereits eine PV-Anlage. Zweitens, sämtliche bestehenden Bauten, auch solche, die zum Beispiel erst in den letzten zehn Jahren gebaut wurden, sollen neu mit PV-Anlagen nachgerüstet werden, also genau auch diejenigen, welche in den letzten Jahren auf so eine Möglichkeit hin geprüft und aus begründeten oder architektonischen Gründen abgelehnt werden mussten. Drittens, Kirchen, Kloster, die Universität, die Hochschule und auch weitere Schulhäuser müssten für eine Realisation geprüft werden, obwohl diese vornehmlich als geschützte Objekte ausgeschieden sind und somit ein herber Widerspruch besteht.

Wir von der SVP sind wahrlich nicht gegen die Realisation von PV-Anlagen. Gerade eben haben wir für eine Anlage des Kantons einen Antrag um Vergrösserung eingereicht. Wir sind aber gegen unnütze Vorstösse, welche nicht der Sache, sondern praktisch nur der Beschäftigung der Verwaltung dienen. So bitten wir Sie alle um Ablehnung dieser Motion analog des Regierungsrates. Herzlichen Dank.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Ich spreche zu beiden Vorstössen, die als nächstes auf der Traktandenliste stehen; deren Inhalte gehen schliesslich auch nicht grundsätzlich auseinander.

Heute wird leider auch im Kanton Zürich allzu häufig noch mit dem Rechenschieber entschieden, auch wenn es darum geht, Photovoltaik auf oder ans Haus zu bauen. Das wurde bisher nicht so stark genannt: Auch Fassaden-Photovoltaik muss in den nächsten Monaten und Jahren stark hinzugebaut werden. Dabei ist klar: Photovoltaik ist die zukünftige Stromerzeugungsform für die Schweiz. Ich hoffe, dass das mittlerweile im ganzen Rat angekommen ist. Ein massiver Zubau ist deshalb

unabdingbar, und die Ratsmehrheit – zumindest in ökologischen Fragen – hat dazu verschiedenste Vorstösse eingereicht.

Der Kanton macht bei Neubauten schon viel, aber er muss bei den eigenen Bauten trotzdem noch an Tempo zulegen und dabei – und hier komme ich zur Begründung, weshalb die SP-Fraktion diese Vorstösse überweisen wird – muss bei den kantonalen Bauten nicht zwingend die Wirtschaftlichkeit zu 100 Prozent gegeben sein. Entweder kommt diese Wirtschaftlichkeit in ein paar Jahren, in den kommenden Jahren mit zusätzlichen Subventionen, Investitionsbeiträgen, welche auf Bundesebene entwickelt werden. Oder wir reduzieren damit das Risiko für Strommangellagen oder erstehen damit den Wegfall des AKW-Stroms, decken damit den zusätzlichen Strombedarf. Um genau dies mit der Wirtschaftlichkeit, die nicht zu 100 Prozent gegeben sein muss, klarzumachen und festzuschreiben, überweist die SP-Fraktion beide Vorstösse, und ich bitte Sie, uns das gleichzutun. Herzlichen Dank.

Christian Schucan (FDP, Uetikon am See): Ich spreche hier auch sowohl zur Motion als auch zum Postulat «Solar Offensive I und II». Sie werden feststellen, dass man diese zwei Vorstösse durchaus differenziert beurteilen muss.

Die Motion verlangt vom Regierungsrat, die gesetzlichen Grundlagen zur flächendeckenden Installation von Photovoltaik-Anlagen auf geeigneten Dächern von bestehenden, geplanten kantonalen Gebäuden zu schaffen – so, wie wir das gehört haben. Der Regierungsrat lehnt diese Motion mit dem Verweis ab, dass bereits heute mit einem standardisierten Prozess, also nicht nur personenabhängig, jede Bestellung für eine bauliche Massnahme dahingehend geprüft wird, ob die Erstellung einer Photovoltaik wirtschaftlich ist. Sonja Gehrig hat ausgeführt, dass Photovoltaik-Anlagen heute wirtschaftlich sind. Dies hat auch damit zu tun, dass in den letzten Jahren diese Wirtschaftlichkeit sich grundlegend verändert hat und zu einer Neubeurteilung von verschiedenen Vorhaben geführt hat, sprich, diese Beurteilung hat sich verändert, was auch erklärt, wieso dass Anlagen, die zu einem früheren Zeitpunkt als nicht wirtschaftlich betrachtet wurden, heute eben durchaus Sinn machen.

Zudem prüft das Hochbauamt bei jeder bestandesgetriebenen baulichen Massnahme neben der Wirtschaftlichkeit, ob die Erstellung einer Photovoltaik-Anlage auch bautechnisch möglich ist. Trifft dies zu, wird eine Photovoltaik-Anlage erstellt oder eine bestehende erweitert. Zudem hat sich der Regierungsrat bereits verpflichtet, die am besten geeigneten rund 120 Dächer im Bestand mit Photovoltaik-Anlagen nach-

zurüsten. Bis Ende 2018 wurde das Teilportfolio «Baudirektion» analysiert und dabei überprüft, bei welchen Gebäuden im Bestande es sinnvoll wäre, eine Photovoltaik-Anlage zu erstellen. Der Kanton nimmt damit bereits die geforderte Vorbildfunktion ein.

Wir haben heute bereits festgestellt, dass man Gesetze, welche nichts verändert oder nichts verändern werden, auf die kann man gut verzichten. Und da die gesetzlichen Grundlagen nun absolut ausreichend sind, schliessen wir uns der Meinung des Regierungsrats an und lehnen die Motion ab.

Nun zum Postulat: Hier wird der Regierungsrat aufgefordert, ein Konzept für eine Solaroffensive zu erstellen. Dieses Konzept soll eine Liste der geeigneten Dachflächen mit den wichtigsten Kenndaten, den Entscheid, welche Dächer der Kanton selbst nachrüsten will und für diejenigen, welche er nicht selber nachrüsten will, ein Kommunikations- und Marketingkonzept enthalten, damit diese Dächer den EVU (*Energieversorgungsunternehmen*) und interessierten Dritten angeboten werden können. Diese geeigneten Dachflächen sollen in den nächsten fünf bis zehn Jahren mit einer optimalen PV-Anlage ausgerüstet werden. Dieses Postulat macht durchaus Sinn, denn dort, wo der Kanton ein Nachrüsten nicht selber finanzieren will, kann man dies durchaus Dritten ermöglichen. Es gibt sehr viele Beispiele in der Praxis, die zeigen, dass dies sehr wohl funktioniert und dass das deshalb ein sinnvolles Postulat ist, welches wir entsprechend unterstützen. Besten Dank für ihre Aufmerksamkeit.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Es ist erfreulich, dass sich heute im Rat alle Parteien für die Photovoltaik aussprechen, auch wenn heute nicht alle beide Vorstösse unterstützen wollen. So setzten sich auch die bürgerlichen Vertreter in der KPB (*Kommission für Planung und Bau*) dafür ein, dass bei Neubauten möglichst grosse Anlagen realisiert werden. Das ist volkswirtschaftlich das Sinnvollste, was wir aktuell machen können, denn die zusätzlichen Kosten der Vollbelegung beim Neubau sind unwesentlich höher. Müssten die Dächer aber nachträglich nachgerüstet werden, fallen viel höhere Kosten an. Den Strom von diesen Dächern brauchen wir dringend. Damit können wir nämlich unsere Energie unabhängig weiter steigern, was dringend nötig ist. Das zeigt auch der Krieg in der Ukraine einmal mehr auf.

Im Jahr 2015 war die Unterstützung der SVP und der FDP für die Photovoltaik noch nicht gegeben. Dazumal haben die Vertreter und Vertreterinnen der SVP und FDP geschlossen dagegen gestimmt. Es ist deshalb sehr erfreulich, dass sich in dieser Hinsicht der Wind gedreht hat

und der Wert der Photovoltaik für den Kanton Zürich, für seine Energieversorgung, von unseren beiden konservativen Parteien erkannt wird. Wir hoffen, dass wir, die Bürgerlichen, noch in mancher Thematik so geschlossen auf den richtigen Weg bringen können.

Der Gesamtregerungsrat ist schon auf dem richtigen Weg, zumindest betreffend Photovoltaik. Trotzdem kann ihm ein weiterer Rückenwind aus dem Kantonsrat nicht schaden. So kann er das Korsett der reinen Wirtschaftlichkeit ablegen und die Stromerzeugungsanlagen auf den Dächern der eigenen Gebäude möglichst gross realisieren.

Die grüne Fraktion unterstützt die Motion. Wir hoffen auch, dass die Post-Martin-Neukom-Zeit noch sehr weit in der Ferne liegt. Danke vielmals. (*Heiterkeit*)

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Selbstverständlich wollen und brauchen wir Photovoltaik-Anlagen auf kantonalen Gebäuden, insbesondere auf Schulhäusern. Besten Dank dem Regierungsrat für die Rückmeldung zu dieser Motion. Nach den diversen politischen Vorstössen ist einmal mehr zu sagen, bei allen kantonalen Bauvorhaben wird die Erstellung einer Photovoltaik-Anlage standardmässig geprüft und – sofern wirtschaftlich – erstellt. Der Regierungsrat verpflichtet sich bereits, die bestgeeigneten Dächer im Bestand mit Photovoltaik-Anlagen nachzurüsten. Dies ist mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen bereits möglich. Daher sind zusätzliche gesetzliche Grundlagen wirklich nicht nötig. Auch das nächste Geschäft zum gleichen Thema wird von der Mitte-Fraktion nicht unterstützt – aus denselben Gründen.

Die Mitte-Fraktion unterstützt diese Motion und das nächste Postulat nicht.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Es sind drei Wörter gefallen, die mich dazu bewegt haben, aufzustehen: Unabhängigkeit, Solaranlage, Wirtschaftlichkeit. Grundsätzlich bin ich nicht gegen Photovoltaik-Anlagen. Ich oute mich; ich fahr selber auch einen Stromer. Aber ich muss jetzt einfach sagen, Unabhängigkeit, mit Ihrer Energiestrategie sind wir genau nicht mehr unabhängig. Bei den Solarpanels sind wir irgendwann abhängig von China, in 20 Jahren müssen die wieder ersetzt werden. Wir brauchen Gaskraftwerke, weil, wenn die Solaranlagen Strom produzieren, dann haben wir wahrscheinlich zu viel Strom. Dann müssen wir ihn irgendwie speichern. Das können wir aber noch nicht. Sie sagen uns, wo wir das machen. Dann fehlt uns der Strom im Winter. Da brauchen wir Gaskraftwerke. Das Gas wiederum kommt aus Russland. Also

diese Abhängigkeit oder Unabhängigkeit, wie sie sagen, die sehe ich im Moment nicht, auch wenn ich durchaus Solaranlagen als nützlich ansehe.

Dann die Wirtschaftlichkeit: Es wurde von der SP begründet, ja, und wenn sie nicht wirtschaftlich sind, dann müssen wir das halt trotzdem tragen, weil sonst haben wir eine Strommangellage. Mit dem gleichen Argument haben Sie das letzte Mal die Kernkraftwerke verteufelt; sie haben gesagt, die sind nicht wirtschaftlich, die werden alle subventioniert, und deshalb macht es gar keinen Sinn mehr aus Sicht der Wirtschaftlichkeit. Aber jetzt, wo Sie sagen, wenn die Solaranlagen vielleicht nicht wirtschaftlich sind, dann müssen wir es trotzdem machen. Die Strommangellage, die haben wir in den Wintermonaten, wenn wir 20 Terawattstunden brauchen. Acht Terawattstunden können wir speichern, also fehlen uns noch zwölf. Also muss man irgendwo Gas dazwischenschalten und die Speicherkapazität von Wasser erhöhen. Das sind einfach drei Argumente, die mich ein bisschen stutzig machen. Wenn die Sonne scheint im Sommer, ja, dann haben wir Strom. Das ist perfekt. Aber dann bringen Sie mal richtige Lösungen, die wirklich unabhängig sind, die Eigenproduktion der Schweiz stärken, und nicht diese naive Energiestrategie, die Sie momentan haben. Die ist etwa gleich naiv, wie Sie in den letzten fünf Jahren unterwegs waren in der Armeestrategie, Sicherheitsstrategie, wenn Sie schon den Krieg erwähnen. Vielen Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Bevor diese Debatte noch in eine grössere Energiedebatte mündet, ergreife ich gerne zum Schluss noch das Wort.

Es ist sicher empfehlenswert, auch für die SVP-Vertreter und -vertreterinnen, einmal einen Blick auf den Power Switcher der Axpo (*Schweizer Energiekonzern*) zu werfen. Die Axpo hat verschiedene Szenarien aufgezeigt, wie der Winterstrom und die Winterstromproblematik mit erneuerbaren Energien gelöst werden kann. Ich bin mit Ihnen schon einig, dass es schwierig ist; es ist keine leichte Aufgabe. Aber ich bin der Ansicht, dass dies technisch möglich ist. Die Solarenergie trägt einen Beitrag dazu bei; sie produziert auch im Winter Strom, wenn auch deutlich weniger.

Im Grundsatz sind wir uns aber einig. Dort, wo das Potenzial am grössten ist, einen Beitrag für die Produktion von erneuerbaren Energien zu leisten, dann ist das ganz klar bei der Solarenergie. Dies einfach darum, weil viele andere Energieformen, wie beispielsweise die Wasserkraft, schon stark ausgebaut sind. Der Kanton selber besitzt etwas mehr als

2000 Gebäude, und auf diesen Gebäuden hat es noch viele geeignete Dächer. Da lohnt es sich selbstverständlich Solarenergie zu nutzen und Solarpanels zu installieren. Deshalb ist der Regierungsrat auch bereit, sehr gerne bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Bei der Motion, da ist der Regierungsrat kritischer.

Wo stehen wir? Aktuell produziert der Kanton auf seinen eigenen Dächern rund drei Gigawattstunden Energie pro Jahr. Das sind die Zahlen aus dem Jahr 2021; Tendenz stark steigend, weil wir jährlich ausbauen. Drei Gigawattstunden, das ist ungefähr so viel, wie das Grossprojekt der Axpo an der Staumauer des Muttsees, namens Alpine Solar, produziert. Das ist eine sehr grosse Solaranlage. Man sieht, das ist also sehr viel Strom, den wir da produzieren.

Im Juni 2021 hat der Regierungsrat den neuen Standard «Nachhaltigkeit Hochbau» beschlossen. In diesem Standard wird definiert, woran sich der Kanton orientiert, wenn er neue Baugebäude erstellt. Es wurde festgehalten, dass wir neu anstreben, Dächer vollflächig für Photovoltaik-Anlagen zu nutzen und Fassaden-Photovoltaik in jedem Fall zu prüfen. Weiter arbeiten wir in der Baudirektion an einem Programm, auch bestehende Gebäude mit Photovoltaik-Anlagen auszurüsten. Wir setzen sie teilweise bereits um. Beispielsweise haben wir in diesem Jahr auf dem Strickhof, der landwirtschaftlichen Schule in Lindau, eine sehr grosse Solaranlage gebaut. Das sind 1600 Quadratmeter; diese decken rund 70 Prozent des Strombedarfs des Strickhofs ab. Also, Sie sehen, das ist ein grosser Beitrag. Wir arbeiten auch mit Dritten zusammen. Beispielsweise konnten wir auf dem Lagerhaus des Opernhauses, dem Kügeliloo, eine Solaranlage montieren. Dies wurde durch Solarspar, durch einen privaten Verein, finanziert und betrieben.

Wie gesagt, den Auftrag des Postulates nehmen wir sehr gerne entgegen. Es läuft schon sehr viel, und das Postulat unterstützt diese Bestrebungen in diese Richtung. Die Motion verlangt einen gesetzlichen Auftrag an die Regierung. Das ist zwar machbar, aber aus Sicht der Regierung schlichtweg nicht nötig, weil wir schon so entsprechend unterwegs sind und bereits daran arbeiten. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass Gesetzesvorhaben nur beschlossen werden sollten, wenn Sie auch zwingend nötig sind. Deshalb lehnt der Regierungsrat die Motion ab. Das Postulat nehmen wir gerne entgegen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 81 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 89/2020 zu überweisen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Solaroffensive II: Auf jedes Dach eine Photovoltaik-Anlage

Postulat Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Christoph Ziegler (GLP, Egg) und Franziska Barmettler (GLP, Zürich) vom 20. Januar 2020
KR-Nr. 91/2020, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Walter Honegger hat an der Sitzung vom 17. August 2020 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Wie schön wäre es, wenn wir auf jedem Dach eine Solaranlage hätten. Vorbei wären die Diskussionen, wie wir dank Elektrifizierung der Wärmeversorgung in Gebäuden und der zunehmenden Elektromobilität den markant zunehmenden Strombedarf decken können. Überflüssig wären die Diskussionen zu einer möglichen, zukünftigen Stromunterversorgung und ihren Folgen. Also fangen wir doch mal auf den über 2000 kantonalen Gebäuden an mit der Vorbildfunktion des Kantons.

Im Postulat fordern wir, dass auf allen geeigneten Dächern von kantonalen Liegenschaften Photovoltaik-Anlagen gebaut werden und der Regierungsrat dazu ein Konzept erstellen soll. Es ist sozusagen die logische Konsequenz der eben überwiesenen Motion KR-Nr. 89/2020, in der wir die gesetzlichen Grundlagen zum Bau von Photovoltaik-Anlagen auf kantonalen Gebäuden forderten. Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen – wir haben es gehört. Die SVP hat Diskussion verlangt.

Für den Regierungsrat muss zum Bau einer Photovoltaik-Anlage immer die Wirtschaftlichkeit und die Voraussetzungen der guten Gestaltung, die städtebauliche Integration und der Denkmalschutz gegeben sein. Bei der Nachrüstung von bestehenden Bauten kann es aber sein, dass die Wirtschaftlichkeit – gerechnet nach den strengen Kriterien des Kantons und in Abhängigkeit des verwendeten hohen Zinssatzes – nicht gegeben ist und dass dem Kanton, der EKZ (*Elektrizitätswerke des Kan-*

tons Zürich) oder den lokalen Energieversorgungsunternehmen die Kapazität fehlt, eine solche Anlage zu erstellen. In diesem Fall sollen alternative Finanzierungskonzepte geprüft werden. Dabei ist insbesondere aufzuzeigen, wie Flächen an interessierte Dritte weitergegeben werden können. Gemeint sind Contracting-Lösungen oder Bürgerbeteiligungsgenossenschaften, wie beispielsweise die ADEV Energiegenossenschaft, die Energiegenossenschaft St. Gallen, Energiegenossenschaft Schweiz, ganz lokal die Energiegenossenschaft Elgg, Solarify oder viele mehr. Wie schön und einfach das doch klingt. Der Kanton erhält die Möglichkeit, Dächer, die er nicht selber belegen will, ohne eigene Investitionskosten an ein Energieversorgungsunternehmen oder an Dritte weiterzugeben. Ja, es ist auch einfach; man muss es nur machen.

Und ja, der Kanton hat bereits begonnen, Abklärungen zur Photovoltaik-Tauglichkeit seiner Dächer zu machen und Photovoltaik-Anlagen zuzubauen. Das freut uns natürlich sehr. Nun soll er seine Abklärungen auch transparent machen; dies mit einer Liste der geeigneten Dachflächen mit den wichtigsten Kennzahlen. Dann soll er sich entscheiden, welche Dächer er selber mit Solarzellen nachrüsten und welche er an Dritte anbieten möchte. Für Dachflächen zuhanden Dritter wäre ein Kommunikations- und Marketingkonzept hilfreich – im Sinne eines digitalen Marktplatzes. Transparenz möchten wir auch mit einem Zeitplan zum Ziel, alle geeigneten Dachflächen, also die geeigneten Dachflächen in den nächsten Jahren mit einer optimalen Photovoltaik-Anlage nachzurüsten. Das Interesse der Bevölkerung an solchen Anlagen ist im Zuge der Klimabewegung stark gestiegen, und die Vorbildfunktion des Kantons gilt es hier speziell hervorzuheben. Wie bereits gesagt, wie cool wäre es, wenn wir auf jedem Dach eine Solaranlage hätten. Fangen wir mal mit den Dächern des Kantons an.

Walter Honegger (SVP, Wald): Auf jedes Dach eine PV-Anlage; das ist leichter gesagt als getan. Kurz noch dies zu meiner Person: Meine Mitarbeitenden montieren täglich Solaranlagen auf Dächern, hauptsächlich von privaten Einfamilienhäuserbesitzern. Die Wirtschaftlichkeit ist überhaupt nicht gegeben; sie ist nur gegeben dank den Geldern, die vom Bund, zum Teil von Gemeinden, kommen. Das ist sehr unterschiedlich. Wäre dies nicht der Fall, so würden viel weniger Anlagen gebaut. Einfach, damit sie sich dessen bewusst sind. Vor allem grössere Anlagen sind tatsächlich wirtschaftlich. Dort macht es auch Sinn. Deshalb sind wir von der SVP auch grundsätzlich dagegen, dass man einfach schlicht jedes Dach mit solchen Anlagen bedecken soll.

Gegenüber der Solaroffensive I soll jetzt im Zuge dieser Offensive nicht nur durch den Kanton PV-Anlagen auf kantonalen Gebäuden erstellt werden, sondern eben auch durch private Anbieter; diese sollen die Möglichkeit erhalten. Nun, warum lehnen wir dieses Postulat ab? Es wird ja im Postulat erwähnt, dass es hier voraussichtlich um diejenigen kantonalen Liegenschaften geht, welche aus Sicht des Kantons als unwirtschaftlich für eine PV-Anlage beurteilt wurden. Und gerade bei dieser Ausgangslage wird es wohl schwierig sein, genügend Betreiber respektive Investoren zu finden, welche sich hier finanziell herauslehnen möchten. Aufwand und Ertrag steht wohl in keinem günstigen Verhältnis für den Kanton, zumal die Investoren darauf pochen werden, dass sie möglichst keine oder eine sehr tiefe Nutzungsgebühr der Dächer zu bezahlen haben. Kantonale Liegenschaften müssen flexibel sein für die Zukunft. Mit einer PV-Anlage auf dem Dach oder gar an der Fassade ist man sicher 25 Jahre gebunden. Aus Sicht des Investors wären 30 bis 40 Jahre noch besser. Eine PV-Anlage macht dann optimal Sinn, wenn sie im Zuge eines Neubaus oder einer Erweiterung eines kantonalen Gebäudes realisiert werden kann und sicher nicht, indem man so eine Anlage einer Contracting-Firma überlässt. So ein Gebäude, so eine PV-Anlage soll in unseren Händen respektive in der Hand des Kantons bleiben, damit diese optimal und zukunftsgerichtet entstehen kann, ganz nach dem Motto: Neukom wird's schon richten.

Die SVP lehnt das Postulat ab. Dankeschön.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Schon 2009 wurde eine Studie zum Potenzial der Photovoltaik-Anlagen auf den kantonalen Gebäuden gemacht. Dabei wurden die rund 1000 grössten Dächer bezüglich der solartechnischen Eignung geprüft. Daran hat sich kaum viel verändert. Durch die Arbeit des Immobilienamtes, welche alle Daten zu den Liegenschaften zusammenträgt, sind allenfalls aber noch zusätzliche Dächer gefunden worden. Das würde uns natürlich sehr freuen. Deshalb ist es für die Baudirektion wohl ein leichtes, eine Liste der geeigneten Dächer für Photovoltaik-Anlagen zu erstellen und gleichzeitig auch das Potenzial der Fassaden zu erfassen.

Doch das Postulat KR-Nr. 348/2014 von Martin Neukom, unserem heutigen Regierungsrat, hat der Gesamregierungsrat 2017 neben der Realisierung von Anlagen auf den Neubauten eine Offensive bei den Bestandesbauten beschlossen. Die 120 besten Anlagen sollten innerhalb von zehn Jahren realisiert werden. Dafür waren damals elf Millionen Franken budgetiert. Der Baudirektor hat vorher ausgeführt, dass schon nach viereinhalb Jahren einiges erreicht werden konnte und man jetzt

endlich richtig Fahrt aufgenommen hat. Auf den kantonalen Gebäuden wurden – wie erwähnt – schon Anlagen mit drei Megawatt-Peak Leistung oder drei Gigawattstunden Stromproduktion pro Jahr erstellt. Das entspricht etwas mehr als zweimal der modernen Anlage auf dem Schaffhauser Fussballstadion. Was sich zuerst so gross anhört, ist beim zweiten Blick doch stark zu relativieren; zweimal das Schaffhauser Fussballstadion. Der Kanton Zürich muss doch ehrgeiziger sein. Die Dächer sind da, das Potenzial ist ausgewiesen. Deshalb ist die Forderung des Postulats, eine Solaroffensive, die auf allen geeigneten Dächern der Bestandesbauten eine Solaranlage zu verlangen, gerechtfertigt. Das bisherige Tempo bei der Realisierung ist leider deutlich zu langsam und muss erhöht werden.

Ob – wie im Postulat – ein Zeitplan von fünf bis zehn Jahren für die restlichen Anlagen realistisch ist, wage ich bei der grossen Anzahl an Projekten, welche auch durch die Verwaltung gestemmt werden müssen, zu bezweifeln. Es ist aber sicher gut, dem Regierungsrat ein ambitioniertes Ziel vorzugeben. Bisher hat der Kanton bei mehr als der Hälfte der erstellten Leistung selbst in die Tasche gegriffen und die Anlage finanziert; der Rest wurde durch Contracting realisiert, ein Modell, das auch im Postulat vorgeschlagen wird. Aus unserer Sicht soll der Kanton einen Grossteil der Anlagen selber realisieren. Da sind wir auf einer ähnlichen Linie wie die SVP. Damit bleibt die Gewinnspanne für den Kanton am grössten. Wenn er Contractor für seine Anlagen sucht, würden wir Grüne es begrüßen, wenn es sich vorzugsweise um von Bürgern getragenen Institutionen, wie zum Beispiel Genossenschaften, handeln würde, damit zum Beispiel auch Mieter, welche keine eigene Solaranlage bauen können, von der Energiewende profitieren können. Die Grünen werden das Postulat unterstützen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 91/2020 zu überweisen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Persönliche Erklärung von Hans-Peter Amrein betreffend Rechte der Fraktionslosen

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich gebe Ihnen eine persönliche Erklärung unter dem Titel «Die Rechte der Fraktionslosen in diesem Rat werden durch die Geschäftsleitung ungerecht beschnitten» ab.

Ich frage Sie: Sind Kantonsrat Urs Hans und ich Ratsmitglieder zweiter Klasse? Gemäss Protokoll der GL (*Geschäftsleitung*), 108. Sitzung, Seite elf können Änderungsanträge zum Rathaus-Umbau nur durch die Fraktionspräsidenten in der Geschäftsleitung eingebracht werden. Deren Mitglieder genehmigen dann diese Anträge oder nicht; der Rat stimmt dem Projekt noch zu oder nicht. Somit werden die Fraktionslosen systematisch ausgeschlossen, sich über die GL einzubringen. Ich bitte, diesen ungehörigen Zustand zu korrigieren, und wende mich damit auch an die Fraktionspräsidentin und die Präsidenten in der Geschäftsleitung. Ich danke Ihnen.

Rücktrittserklärungen

Gesuch um Rücktritt als Ersatzrichterin am Baurekursgericht des Kantons Zürich von Marlen Patt, Uster

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt vom Amt als Ersatzrichterin am Baurekursgericht des Kantons Zürich rückwirkend auf den 31. Dezember 2021. Freundliche Grüsse, Marlen Patt»

Ratspräsident Benno Scherrer: Ersatzrichterin am Baurekursgericht, Marlen Patt, Uster, ersucht um rückwirkenden Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2021 ist rückwirkend genehmigt.

Gesuch um Rücktritt als Richter am Baurekursgericht des Kantons Zürich von Andreas Madianos, Winterthur

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Gestützt auf Paragraph 16 litera j. Personalgesetz ersuche ich Sie darum, mich aus

dem Amt als Richter am Baurekursgericht des Kantons Zürich zu entlassen. Andreas Madianos»

Ratspräsident Benno Scherrer: Baurekursrichter Andreas Madianos, Winterthur ersucht um Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat auch über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. August 2022 ist genehmigt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Krieg in Europa: Humanitäre Hilfe für die Ukraine und für Kriegsflüchtende**
Dringliches Postulat *Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Andreas Daurù (SP, Winterthur), Florian Heer (Grüne, Winterthur)*
- **Wird unsere Kantonshauptstadt zur Krawallstadt der Schweiz?**
Interpellation *René Isler (SVP, Winterthur), Hans Egli (EDU, Steinaur), Christoph Marty (SVP, Zürich)*
- **Stand der Digitalisierung im Zürcher Gesundheitswesen**
Anfrage *Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Arianne Moser (FDP, Bonstetten)*
- **Potenzial von erneuerbaren Flugtreibstoffen**
Anfrage *Daniel Heierli (Grüne, Zürich), Wilma Willi (Grüne, Stadel), Urs Dietschi (Grüne, Lindau)*
- **Wiedereinstieg in Lehrberuf fördern**
Anfrage *Christoph Fischbach (SP, Kloten)*
- **Ungleiche Spiesse für Sicherheitsdienste bei Submissionen im Kanton Zürich wegen erhöhten, gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben**
Anfrage *René Isler (SVP, Winterthur), Marcel Suter (SVP, Thalwil)*
- **Besserer Schutz für Opfer von häuslicher Gewalt mit Fussfesseln**
Anfrage *Martin Huber (FDP, Neftenbach), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht)*

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Zürich, den 28. Februar 2022

Die Protokollführerin:
Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
21. März 2022.